

Bürger-Info

Amtsblatt des Marktes Pleinfeld

11
2022



Bürgerversammlungen
Termine 2022 Seite 24

Beschaffenheit des
Trinkwassers ab Seite 26

Berichte der
Rettungsorganisationen ab Seite 28

Auflage: 3.500 Stück • November 2022



INHALT:

Amtliches	ab S. 2
Kultur- und Touristinformation	ab S. 34
Aus der Bücherei	S. 39
Bürger- und Mehrgenerationenhaus	ab S. 41
Aus den Kindergärten	ab S. 51
Neues aus der Grundschule	S. 57
Aus der Brombachsee-Mittelschule	S. 59
Aus dem Vereinsleben	ab S. 61
Veranstaltungskalender	ab S. 75
Notfallnummern	S. 79

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Bauamt	tägl. 08:00 - 12:00 Uhr

NÄCHSTE AUSGABE

Die nächste Ausgabe erscheint Ende November 2022. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der **10.11.2022!**

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an buengerinfo@pleinfeld.de z. Hd. Frau Alexandra Werner.

IMPRESSUM

Der Markt Pleinfeld bedankt sich bei allen Inserenten in der Bürger-Info. Kaufen Sie bei unseren Firmen. Sie tragen mit Ihrem Einkauf dazu bei, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze, sowie ein reichhaltiges Produkt- und Dienstleistungsangebot in der Gemeinde zu erhalten und zu schaffen.

Die Pleinfelder Bürger-Info erscheint jeweils am Monatsanfang und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Pleinfeld verteilt.

Auflage: 3.500 Stück.

Der Markt Pleinfeld behält sich vor, unverlangt eingesandte Manuskripte zu kürzen.

Herausgeber: Markt Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld, Telefon (0 91 44) 92 00-0 – Fax (0 91 44) 92 00-50, www.pleinfeld.de,

E-Mail: mail@pleinfeld.de

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

1. Bürgermeister des Marktes Pleinfeld
Stefan Frühwald,
Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld

MARKTGEMEINDERATSSITZUNG

Die nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates finden voraussichtlich statt am

Donnerstag, 17.11.2022

Donnerstag, 15.12.2022

jeweils um 18:30 Uhr

Die Sitzungen finden wieder im Rathaus/Sitzungssaal statt!

Nähere Informationen über die Tagesordnungen erhalten Sie im Vorzimmer des 1. Bgm. unter Telefon: 0 91 44 / 92 00-21 oder im Internet unter www.pleinfeld.de.

Die Bauanträge für die Marktgemeinderatssitzung am 17.11.2022 müssen bis spätestens 31.10.2022 vorliegen.

TELEFONANLAGE IM RATHAUS PLEINFELD

Um unseren Service für Sie zu verbessern, haben wir unsere Telefonanlage erweitert, zusätzliche Leitungen freigeschaltet und ein Auswahlmü installiert.

Letzteres bedeutet, dass Sie selbst die Auswahl des für Ihr Anliegen geeigneten Fachbereichs treffen können und somit direkt zu den zuständigen Mitarbeitern gelangen, wenn Sie uns über die **zentrale Telefonnummer 09144/9200-0** versucht haben zu erreichen. Folgende Auswahlmöglichkeiten stehen Ihnen durch Wählen der entsprechenden Ziffer während der Ansage zur Verfügung:

Für alle anderen Angelegenheiten bleiben Sie bitte bis zum Ende der Ansage in der Leitung. Sie gelangen dann zu einem Mitarbeiter, der Sie an den passenden Ansprechpartner weiterverbindet.

Ziffer	Fachbereich	Themen
1	Einwohnermeldeamt / Standesamt	Melde-, Ausweis- und Gewerbeangelegenheiten Geburten, Sterbefälle Eheschließungen
2	Abgaben und Steuern	Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer Müllgebühren
3	Bauamt	Bauen, Straßenbau und Kanalangelegenheiten
4	Tourismus	Touristische Angebote Zimmervermittlung Veranstaltungen
5	Bürgermeister und Geschäftsleitung	Themen, die direkt den Bürgermeister oder die Geschäftsleitung betreffen



ÜBUNGEN IM RAHMEN DER FEUERWEHRAKTIONSWOCHE 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unter dem Motto „**Helfen ist Trumpf - Tag und Nacht!**“ zeigen die bayerischen Feuerwehren in ihrer diesjährigen Imagekampagne im Rahmen der **Feuerwehraktionswoche**, dass sie jederzeit für den Schutz der Bevölkerung eintreten: Retten, Löschen, Bergen, Schützen – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche – Tag und Nacht. Ob Brände, Unwetter, Unfälle, ob kleine oder große Notfälle: die aktiven Feuerwehrfrauen und -männer helfen engagiert, motiviert und professionell, egal was kommt.

Für die Kommune als Träger ist es deshalb gut zu wissen, dass sie mit „**ihrer**“ **Freiwilligen Feuerwehr** einen Trumpf im Ärmel hat, der immer sticht – egal wann ein Notfall eintritt.

An der Aktionswoche beteiligen sich viele Feuerwehren aus ganz Bayern und führen Großübungen oder besondere Veranstaltungen durch. Das Ehrenamt Feuerwehr soll so noch einmal ganz intensiv in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt und zum Mitmachen animiert werden.

Auch die **11 freiwilligen Feuerwehren** im Ortsgebiet der Marktgemeinde, was feuerwehrgorganisatorisch auch den Brandkreis 5 im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen widerspiegelt, beteiligten sich und führten in den letzten Wochen wieder verschiedene Übungen durch.

Unter der Leitung von **Kreisbrandmeister Erich Herzner** bereiteten die Wehren wieder verschiedene Szenarien und Übungslagen vor.

Am Freitag, den 16. September, übten die **Feuerwehren Mischelbach, Walting und Mannholz** in der Röttenbacher Straße in Mischelbach gemeinsam das Suchen und Retten von vermissten Personen beim Brand eines Wohnhauses. Dabei mussten die Kräfte auch das Fördern von Löschwasser und das gezielte Löschen des Brandes sicherstellen.

Am Samstag, den 24. September, heulten am Abend die Sirenen in den **Ortsteilen St. Veit, Gündersbach, Walkerszell, Ramsberg, Dorsbrunn und Veitserlbach**. Die dortigen Feuerwehren wurden mit der Meldung „**Brand Nebengebäude, vermisste Person**“ zu einem Übungsobjekt vor der Ortschaft Walkerszell gerufen. Bei dieser Übung musste unter Einsatz von Atemschutzgeräten eine Person aus dem Rauch gerettet und das Löschwasser über eine lange Schlauchstrecke antransportiert werden.

Am Freitag, den 30. September, übten die **Feuerwehren Stirn, Allmannsdorf und Hohenweiler** am Stirner Sportheim. Auch bei dieser Übungslage mussten mehrere Personen aus dem angenommen Brandobjekt gerettet und der Brand gelöscht werden. Um das Löschwasser bereitstellen zu können, mussten alle beteiligten Wehren eine lange Schlauchleitung bis zum Sportheim Stirn verlegen.

Am Freitag, den 07. Oktober, übten die **Feuerwehren Pleinfeld und Ellingen** brandkreisübergreifend, gemäß der aktuellen Einsatzmittelkette für die Alarmierung der Drehleiter im Ernsteinsatz, die Brandbekämpfung eines landwirtschaftlichen Anwesens in Tiefenbach. Bei dieser Übung waren die **Feuerwehren Stopfenheim und Massenbach** beteiligt. Die ca. 75 Kameradinnen und Kameraden mussten die weitläufigen Gebäude absuchen, mehrere Vermisste unter Atemschutz retten, Löschwasser zur Brandstelle fördern und die brennenden Gebäude teils über die Drehleiter löschen.



Nicht nur über unsere Feuerwehren gibt es zu berichten. Wir haben noch weitere Rettungsorganisationen im Gemeindegebiet, die oft auf sich aufmerksam machen: Das **BRK** hatte den **Seenlandretter** während des Sommerhalbjahres wieder bei der Feuerwehr Pleinfeld stationiert. **Danke für den Einsatz und die gute Zusammenarbeit** (Seite 28)! Das BRK betreibt auch die **Mittagsbetreuung an der Grundschule**. Hier hat sich einiges getan (Seite 57).

Die **Ortsverbände der DLRG Pleinfeld und Weißenburg** werden zum Jahreswechsel fusionieren. Innovativ, kreativ und mit neuen Perspektiven will man zukünftig zusammen ans Werk gehen. **Viel Erfolg auf dem gemeinsamen Weg!** (Seite 29)

Wer nicht nur darüber lesen, sondern als Helfer mitmachen will, darf sich gerne bei uns im Rathaus melden. Wir vermitteln dann entsprechend weiter.

Ihr

Stefan Frühwald
Erster Bürgermeister



hörgeräte **eisen**

Machen Sie den Herbst zu Ihrem Hörerlebnis
mit unseren modernen Im-Ohr-Hörsystemen



Nahezu
unsichtbar



Individuell
angefertigt



Auch als
Akku-Variante
erhältlich

Hörtest
jederzeit
möglich

Vereinbaren Sie jetzt Ihren Wunschtermin, z.B. in

WEISENBURG

Marktplatz 12
Tel.: 09141 84970

TREUCHTLINGEN

Bahnhofstr. 22
Tel.: 09142 2232

GUNZENHAUSEN

Bahnhofstr. 15
Tel.: 09831 80982

Für Ihre Pinnwand



Neukunden
Herzlich
Willkommen

Besuchen Sie uns auch bei unseren
Servicetagen in Pleinfeld

Unsere nächsten Termine auf einem Blick:



Brille am See
Seilergasse 4
91785 Pleinfeld



jeweils Do, 9-13 Uhr

03.11. 01.12. 22.12.
17.11. 15.12.



Ab sofort
bei uns

Terminvereinbarung:

09141 84970

wug@hoergeraete-eisen.de





AKTUELLES AUS DER ÖFFENTLICHEN MARKTGEMEINDERATSSITZUNG VOM 29.09.2022

Am 29.09.2022 fand eine öffentliche Marktgemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Folgende Themen wurden behandelt:

- **Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018-2020 des Marktes Pleinfeld und des Jahresabschlusses 2018 der Gemeindewerke - Feststellung der Ergebnisse**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ergebnisse der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2018 – 2020 des Marktes Pleinfeld und den Jahresabschluss 2018 der Gemeindewerke zur Kenntnis und stellt gemäß Art. 102 GO die ausgewiesenen Ergebnisse fest.

- **Jahresrechnungen 2018 - 2020 des Marktes Pleinfeld und Jahresabschluss 2018 der Gemeindewerke - Erteilung der Entlastung**

Der Marktgemeinderat beschließt, 1. Bürgermeister Stefan Frühwald nach Art. 49 Abs. 3 GO wegen persönlicher Beteiligung vom nachfolgenden Beschlussvorschlag auszuschließen.

Der Marktgemeinderat erteilt der Verwaltung für die Jahresrechnungen 2018 - 2020 des Marktes Pleinfeld und den Jahresabschluss 2018 der Gemeindewerke gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung

- **Erlass einer Entwässerungssatzung (EWS)**

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Pleinfeld (EWS) laut beigefügtem Entwurf. Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

- **Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Pleinfeld **ohne** Grundgebühr.

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird beschlossen, dass die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 02.11.2001 in der 7. Änderungssatzung vom 17.12.2021 zum 31.12.2022 außer Kraft tritt.

- **Rückstellung Bauanträge Wohnpark**

1. **Erklärung gem. Art. 58 Abs. 1 Nr. 5 BayBO zu den eingereichten Genehmigungsfreistellungsanträgen**

Der Marktgemeinderat des Marktes Pleinfeld erklärt gem. Art. 58 Abs. 1 Nr. BayBO, dass für die drei im Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. Art. 58

BayBO vorgelegten Bauvorhaben, Antragsnummern 73/2022, 74/2022, 75/2022, alle Flurnummer 465/2 Gemarkung Pleinfeld, jeweils ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren gem. Art. 59 BayBO durchgeführt werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Erklärung jeweils gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde als zuständige Baugenehmigungsbehörde abzugeben.

2. **Anträge auf Zurückstellung gem. § 15 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Pleinfeld beschließt, gem. § 15 BauGB die Zurückstellung des jeweiligen Baugesuches auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses Haus 11, Haus 12 und Haus 13, Bauantragsnummer 73/2022, 74/2022, 75/2022 auf Flurnummer 465/2 Gemarkung Pleinfeld für einen Zeitraum von zwölf Monaten bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde als zuständige Baugenehmigungsbehörde zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Antrag jeweils gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde als zuständige Baugenehmigungsbehörde zu stellen.

3. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB zu prüfen und vorzubereiten. Der Satzungsentwurf ist dem Marktgemeinderat zur Entscheidung gemäß § 16 BauGB vorzulegen.

- **BV-Nr. 40/2022, Wohnhaus- und Garagenneubau auf Fl.-Nr. 185 Gemarkung Stirn, Vorbescheid**

Zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 185 Gemarkung Stirn wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erteilt.

Der erforderlichen Befreiung vom Bebauungsplan Am Anger Ziff. 5.8 über die zulässige Wandhöhe wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hier keine Grundzüge der Planung verletzt sieht.

- **BV-Nr. 60/2022, Umbau eines ehem. Schulhauses zu einem Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten, Neubau von Dachgauben auf Fl.-Nr. 52 Gemarkung Walting**

Zum Antrag auf Umbau eines ehem. Schulhauses zu einem Wohnhaus mit 3 Wohnungen und Neubau von Dachgauben auf Fl.-Nr. 52 Gemarkung Walting wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erteilt.

- **BV-Nr. 67/2022, Neubau Einfamilienwohnhaus mit**

(Fortsetzung auf Seite 6)



(Fortsetzung von Seite 5)

Garage und Stützmauer auf Fl.-Nr. 240/3 Gemarkung Ramsberg am Brombachsee

Zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stützmauer auf Fl.-Nr. 240/3 Gemarkung Ramsberg am Brombachsee wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erteilt.

Der Befreiung vom Bebauungsplan An der Weinbergstraße Ziff. 5 Abs. 2 zur Errichtung einer Stützmauer mit max. 2,0m wird zugestimmt, unter der Maßgabe, dass die Mauer begrünt wird.

- **BV-Nr. 70/2022, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 1150 Gemarkung Pleinfeld, Vorbescheid**

Zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 1150 Gemarkung Pleinfeld wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erteilt.

Den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Weberbuck Ziff. 2.1, 5.2, 5.7 und 5.9 wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hier keine Grundzüge der Planung verletzt sieht.

Das Gebäude ist im Gelände um 60 cm abzusenken (Oberkante Fertigfußboden).

- **BV-Nr. 71/2022, Neubau Whirlpoolüberdachung, Neubau Garage mit Satteldach, Neubau Terrassenüberdachung auf Fl.-Nr. 1065 Gemarkung Pleinfeld**

Zum Bauantrag Neubau einer Whirlpoolüberdachung, Neubau einer Garage mit Satteldach und Neubau einer Terrassenüberdachung auf Fl.-Nr. 1065 Gemarkung wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB nicht erteilt.

- **BV-Nr.: 72/2022 Umbau, Anbau, Modernisierung und energetische Sanierung, Abbruch Garage und Neubau Doppelgarage auf Fl.-Nr. 238 Gemarkung Ramsberg am Brombachsee, Vorbescheid**

Zum Antrag auf Vorbescheid für Umbau, Anbau, Modernisierung und energetische Sanierung, Abbruch Garage und Neubau Doppelgarage auf Fl.-Nr. 238 Gemarkung Ramsberg am Brombachsee wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erteilt.

Den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan 1. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 An der Weinbergstraße Ziff.2 Abs. 1 und Ziff. 5 Abs. 5 wird zugestimmt.

Weitere Einzelheiten zu den oben genannten Tagesordnungspunkten können der Niederschrift zu den öffentlichen Sitzungen unter www.pleinfeld.de/marktgemeinderat/ entnommen werden.

BEKANNTMACHUNG

SATZUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHE ENTWÄSSERUNGSEINRICHTUNG DES MARKTES PLEINFELD (ENTWÄSSERUNGSSATZUNG - EWS) VOM 29.09.2022

Der Marktgemeinderat Pleinfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. September 2022 die Entwässerungssatzung beschlossen, die zum 01.01.2023 in Kraft tritt. In dieser Satzung wurden die bisherigen getrennten Entwässerungseinrichtungen Pleinfeld und Walting zu einer neuen einheitlichen Entwässerungseinrichtung zusammengeführt. Gleichzeitig wurde das Außerkrafttreten der bisherigen Entwässerungssatzung vom 08.03.2013 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15.04.2015 zum 31.12.2022 beschlossen.

SATZUNG

FÜR DIE ÖFFENTLICHE ENTWÄSSERUNGSEINRICHTUNG DES MARKTES PLEINFELD (ENTWÄSSERUNGSSATZUNG – EWS) VOM 29.09.2022

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO), sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Markt Pleinfeld folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Der Markt Pleinfeld betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung) für Pleinfeld und die Ortsteile Allmannsdorf, Böschleinsmühle, Dorsbrunn, Gündersbach, Hohenweiler, Kleinweingarten, Mackenmühle, Mannholz, Mäusleinsmühle, Mischelbach, Prexelmühle, Ramsberg am Brombachsee, Reichertsmühle, Seemannsmühle, St. Veit, Veitserlbach, Walkerszell, Walting.

(2) Art und Umfang der Entwässerungseinrichtung bestimmt der Markt Pleinfeld. Der Umfang der neuen Entwässerungseinrichtung ist dem Lageplan vom 14.02.2022 über das Einzugsgebiet zu entnehmen.

(3) Zur Entwässerungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse.



§ 2

Grundstücksbegriff, Verpflichtete

(1) Grundstück im Sinn dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Soweit rechtlich verbindliche planerische Vorgaben vorhanden sind, sind sie zu berücksichtigen.

(2) Die in dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Teileigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser (einschließlich Jauche und Gülle), das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden; nicht zum Aufbringen bestimmt ist insbesondere das häusliche Abwasser.
2. Kanäle sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z. B. Schächte, Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.
3. Schmutzwasserkanäle dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser.
4. Mischwasserkanäle sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.
5. Regenwasserkanäle dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser.
6. Sammelkläranlage ist eine Anlage zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.

7. Grundstücksanschlüsse

sind

- bei Freispiegelkanälen: die Leitungen vom Kanal bis zum Kontrollschacht.
- bei Druckentwässerung: die Leitungen vom Kanal bis zum Abwassersammelschacht.
- bei Unterdruckentwässerung: die Leitungen vom Kanal bis einschließlich des Hausanschlussschachts.

Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet die Grundstücksentwässerungsanlage an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund.

8. Grundstücksentwässerungsanlagen

sind

- bei Freispiegelkanälen: die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Kontrollschachts. Hierzu zählt auch die im Bedarfsfall erforderliche Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung eines Grundstücks (§ 9 Abs. 4).
- bei Druckentwässerung: die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Abwassersammelschachts.
- bei Unterdruckentwässerung: die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis zum Hausanschlussschacht.

Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet die Grundstücksentwässerungsanlage an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund.

9. Kontrollschacht ist ein Übergabeschacht, der zur Kontrolle und Wartung der Anlage dient.
10. Abwassersammelschacht (bei Druckentwässerung) ist ein Schachtbauwerk mit Pumpen- und Steuerungsanlage.
11. Hausanschlussschacht (bei Unterdruckentwässerung) ist ein Schachtbauwerk mit einem als Vorlagebehälter dienenden Stauraum sowie einer Absaugventileinheit.
12. Messschacht ist eine Einrichtung für die Messung des Abwasserabflusses oder die Entnahme von Abwasserproben.
13. Abwasserbehandlungsanlage ist eine Einrichtung, die dazu dient, die Schädlichkeit des Abwassers vor Einleitung in den Kanal zu vermindern oder zu beseitigen. Hierzu zählen insbesondere Kleinkläranlagen zur Reinigung häuslichen Abwassers sowie Anlagen zur (Vor-) Behandlung gewerblichen oder industriellen Abwassers.

(Fortsetzung auf Seite 8)



(Fortsetzung von Seite 7)

14. Fachlich geeigneter Unternehmer ist ein Unternehmer, der geeignet ist, Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen fachkundig auszuführen. Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind insbesondere
- die ausreichende berufliche Qualifikation und Fachkunde der verantwortlichen technischen Leitung,
 - die Sachkunde des eingesetzten Personals und dessen nachweisliche Qualifikation für die jeweiligen Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen,
 - die Verfügbarkeit der benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte,
 - die Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften,
 - eine interne Qualitätssicherung (Weiterbildung, Kontrollen und Dokumentation).

§ 4

Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird. Er ist berechtigt, nach Maßgabe der §§ 14 bis 17 das anfallende Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen Kanal erschlossen sind. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden. Welche Grundstücke durch einen Kanal erschlossen werden, bestimmt der Markt Pleinfeld.
- (3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,
1. wenn das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht ohne Weiteres von der Entwässerungseinrichtung übernommen werden kann und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt oder
 2. solange eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist.
- (4) Der Markt Pleinfeld kann den Anschluss und die Benutzung versagen, wenn die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

§ 5

Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, bebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, auch unbebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen, wenn Abwasser anfällt.

(3) Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn auf ihm bauliche Anlagen, bei deren Benutzung Abwasser anfallen kann, dauernd oder vorübergehend vorhanden sind.

(4) Bei baulichen Maßnahmen, die eine Veränderung der Abwassereinleitung nach Menge oder Beschaffenheit zur Folge haben, muss der Anschluss vor dem Beginn der Benutzung des Baus hergestellt sein. In allen anderen Fällen ist der Anschluss nach schriftlicher Aufforderung durch den Markt Pleinfeld innerhalb der von ihm gesetzten Frist herzustellen.

(5) Auf Grundstücken, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten (Benutzungszwang). Verpflichtet sind der Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen des Marktes Pleinfeld die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

(6) Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dessen Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist.

§ 6

Befreiung von Anschluss- oder Benutzungszwang

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Markt Pleinfeld einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7

Sondervereinbarungen

(1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung berechtigt oder verpflichtet, kann der Markt Pleinfeld durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

(2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 8

Grundstücksanschluss

(1) Der Grundstücksanschluss wird vom Markt Pleinfeld hergestellt, verbessert, erneuert, geändert und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt. Der Markt Pleinfeld kann,



soweit der Grundstücksanschluss nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Entwässerungseinrichtung ist, auf Antrag zulassen oder von Amts wegen anordnen, dass der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss ganz oder teilweise herstellt, verbessert, erneuert, ändert und unterhält sowie stilllegt und beseitigt; § 9 Abs. 2 und 6 sowie §§ 10 bis 12 gelten entsprechend.

(2) Der Markt Pleinfeld bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. Er bestimmt auch, wo und an welchen Kanal anzuschließen ist. Begründete Wünsche des Grundstückseigentümers werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.

(3) Jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen ist, muss die Verlegung von Grundstücksanschlüssen, den Einbau von Schächten, Schiebern, Messeinrichtungen und dergleichen und von Sonderbauwerken zulassen, ferner das Anbringen von Hinweisschildern dulden, soweit diese Maßnahmen für die ordnungsgemäße Beseitigung des auf seinem Grundstück anfallenden Abwassers erforderlich sind.

§ 9

Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Jedes Grundstück, das an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Wird das Schmutzwasser über die Entwässerungseinrichtung abgeleitet, aber keiner Sammelkläranlage zugeführt, ist die Grundstücksentwässerungsanlage mit einer Abwasserbehandlungsanlage auszustatten.

(2) Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. Für die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 ist darüber hinaus der Stand der Technik maßgeblich.

(3) Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht zu errichten. Der Markt Pleinfeld kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist. Bei Druckentwässerung oder Unterdruckentwässerung gelten Sätze 1 und 2 nicht, wenn die Kontrolle und Wartung der Grundstücksentwässerungsanlage über den Abwassersammelschacht oder den Hausanschlussschacht durchgeführt werden kann.

(4) Besteht zum Kanal kein ausreichendes Gefälle, kann der Markt Pleinfeld vom Grundstückseigentümer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers bei einer den

allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems für den Markt Pleinfeld nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.

(5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.

(6) Die Grundstücksentwässerungsanlage sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden. Der Markt Pleinfeld kann den Nachweis der fachlichen Eignung verlangen.

§ 10

Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind dem Markt Pleinfeld folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

- a) Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1.000,
- b) Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind,
- c) Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,
- d) wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt wird, ferner Angaben über
 - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
 - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
 - die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge,
 - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
 - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.

Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen.

Die Pläne müssen den beim Markt Pleinfeld aufliegenden Planmustern entsprechen. Alle Unterlagen sind vom Grund-

(Fortsetzung auf Seite 10)



(Fortsetzung von Seite 9)

stückseigentümer und dem Planfertiger zu unterschreiben. Der Markt Pleinfeld kann erforderlichenfalls weitere Unterlagen anfordern.

(2) Der Markt Pleinfeld prüft, ob die geplante Grundstücksentwässerungsanlage den Bestimmungen dieser Satzung entspricht. Ist das der Fall, erteilt der Markt Pleinfeld schriftlich seine Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück; die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Markt Pleinfeld nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der vollständigen Planunterlagen seine Zustimmung schriftlich verweigert. Entspricht die Grundstücksentwässerungsanlage nicht den Bestimmungen dieser Satzung, setzt der Markt Pleinfeld dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung und erneuten Einreichung der geänderten Unterlagen beim Markt Pleinfeld; Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung nach Abs. 2 erteilt worden ist oder als erteilt gilt. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) Von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 kann der Markt Pleinfeld Ausnahmen zulassen.

§ 11

Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Der Grundstückseigentümer hat dem Markt Pleinfeld den Beginn des Herstellens, des Änderns, des Ausführens größerer Unterhaltungsarbeiten oder des Beseitigens spätestens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen. Muss wegen Gefahr im Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, ist der Beginn innerhalb von 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.

(2) Der Markt Pleinfeld ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Der Grundstückseigentümer hat zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen.

(3) Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlage vor Verdeckung der Leitungen auf satzungsgemäße Errichtung und vor ihrer Inbetriebnahme auf Mängelfreiheit durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Dies gilt nicht, soweit der Markt Pleinfeld die Prüfungen selbst vornimmt; er hat dies vorher anzukündigen. Abs. 2 Satz 2 gilt

entsprechend. Werden die Leitungen vor Durchführung der Prüfung auf satzungsgemäße Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage verdeckt, sind sie auf Anordnung des Marktes Pleinfeld freizulegen.

(4) Soweit der Markt Pleinfeld die Prüfungen nicht selbst vornimmt, hat der Grundstückseigentümer dem Markt Pleinfeld die Bestätigungen nach Abs. 3 vor Verdeckung der Leitungen und vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage unaufgefordert vorzulegen. Der Markt Pleinfeld kann die Verdeckung der Leitungen oder die Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage innerhalb eines Monats nach Vorlage der Bestätigungen oder unverzüglich nach Prüfung durch den Markt Pleinfeld schriftlich untersagen. In diesem Fall setzt der Markt Pleinfeld dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Gründe für die Untersagung eine angemessene Nachfrist für die Beseitigung der Mängel; Sätze 1 und 2 sowie Abs. 3 gelten entsprechend.

(5) Die Zustimmung nach § 10 Abs. 2, die Bestätigungen des fachlich geeigneten Unternehmers oder die Prüfung durch den Markt Pleinfeld befreien den Grundstückseigentümer, den ausführenden oder prüfenden Unternehmer sowie den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.

(6) Liegt im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Bestätigung eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft über die ordnungsgemäße Errichtung der Abwasserbehandlungsanlage gemäß den Richtlinien für Zuwendungen für Kleinkläranlagen vor, ersetzt diese in ihrem Umfange die Prüfung und Bestätigung nach Abs. 3 und Abs. 4.

§ 12

Überwachung

(1) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen, die an Misch- oder Schmutzwasserkanäle angeschlossen sind, in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Für Anlagen in Wasserschutzgebieten gelten kürzere Abstände entsprechend den Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung; ist dort nichts geregelt ist die Dichtheit wiederkehrend alle fünf Jahre durch Sichtprüfung und alle zehn Jahre durch Druckprobe oder ein anderes gleichwertiges Verfahren nachzuweisen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen. Der Markt Pleinfeld kann verlangen, dass die Bestätigung über die



Mängelfreiheit und über die Nachprüfung bei festgestellten Mängeln vorgelegt werden.

(2) Für nach § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 60 Abs. 1 und 2 BayWG für Kleinkläranlagen.

(3) Der Grundstückseigentümer hat Störungen und Schäden an den Grundstücksanschlüssen, Messschächten, Grundstücksentwässerungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und Abwasserbehandlungsanlagen unverzüglich dem Markt Pleinfeld anzuzeigen.

(4) Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, der Entwässerungseinrichtung zugeführt, kann der Markt Pleinfeld den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Hierauf wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt und die Ergebnisse der wasserrechtlich vorgeschriebenen Eigen- oder Selbstüberwachung dem Markt Pleinfeld vorgelegt werden.

(5) Unbeschadet der Abs. 1 bis 4 ist der Markt Pleinfeld befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen sowie Messungen und Untersuchungen durchzuführen. Dasselbe gilt für die Grundstücksanschlüsse und Messschächte, wenn sie der Markt Pleinfeld nicht selbst unterhält. Der Markt Pleinfeld kann jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der Entwässerungseinrichtung und Gewässerverunreinigungen ausschließt. Führt der Markt Pleinfeld aufgrund der Sätze 1 oder 2 eine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Messschächte oder der vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse auf Mängelfreiheit durch, beginnt die Frist nach Abs. 1 Satz 1 mit Abschluss der Prüfung durch den Markt Pleinfeld neu zu laufen.

(6) Die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 5 gelten auch für den Benutzer des Grundstücks.

§ 13

Stilllegung von Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück

Sobald ein Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist, sind nicht der Ableitung zur Entwässerungseinrichtung dienende Grundstücksentwässerungsanlagen sowie dazugehörige Abwasserbehandlungsanlagen in dem Umfang außer Betrieb zu setzen, in dem das Grundstück über die Entwässerungseinrichtung entsorgt wird. § 9 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 14

Einleiten in die Kanäle

(1) In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden. In Mischwasserkanäle darf sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden.

(2) Den Zeitpunkt, von dem ab in die Kanäle eingeleitet werden darf, bestimmt der Markt Pleinfeld.

§ 15

Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen

(1) In die Entwässerungseinrichtung dürfen Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, die

- die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,
- die Entwässerungseinrichtung oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen,
- den Betrieb der Entwässerungseinrichtung erschweren, behindern oder beeinträchtigen,
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Verwertung des Klärschlammes erschweren oder verhindern oder
- sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken.

(2) Dieses Verbot gilt insbesondere für

1. feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin oder Öl,
2. infektiöse Stoffe, Medikamente,
3. radioaktive Stoffe,
4. Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel,
5. Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können,
6. Grund- und Quellwasser,
7. feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten,
8. Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärtsaft, Blut aus Schlächtereien, Molke,
9. Absetzgut, Räumgut, Schlämme oder Suspensionen aus Abwasserbehandlungsanlagen und Abortgruben unbeschadet gemeindlicher Regelungen zur Beseitigung der Fäkalschlämme,
10. Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Polycyclische Aromaten, Phenole.

(Fortsetzung auf Seite 12)



(Fortsetzung von Seite 11)

Ausgenommen sind

- unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;
- Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung der Markt Pleinfeld in den Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 oder 4 zugelassen hat;
- Stoffe, die aufgrund einer Genehmigung nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes eingeleitet werden dürfen.

11. Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben,

- von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird,
- das wärmer als +35 °C ist,
- das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist,
- das aufschwimmende Öle und Fette enthält,
- das als Kühlwasser benutzt worden ist.

12. nicht neutralisiertes Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln; das gilt nicht für Ölbrennwertkessel bis 200 kW, die mit schwefelarmem Heizöl EL betrieben werden,

13. nicht neutralisiertes Kondensat aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW.

(3) Die Einleitungsbedingungen nach Abs. 2 Nr. 10 Satz 2 zweiter Spiegelstrich werden gegenüber den einzelnen Anschlusspflichtigen oder im Rahmen einer Sondervereinbarung festgelegt.

(4) Über Abs. 3 hinaus kann der Markt Pleinfeld in Einleitungsbedingungen auch die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Entwässerungseinrichtung oder zur Erfüllung der für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des dem Markt Pleinfeld erteilten wasserrechtlichen Bescheids, erforderlich ist.

(5) Der Markt Pleinfeld kann die Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 und 4 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Der

Markt Pleinfeld kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

(6) Der Markt Pleinfeld kann die Einleitung von Stoffen im Sinn der Abs. 1 und 2 zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch die die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende Wirkung verlieren oder der Betrieb der Entwässerungseinrichtung nicht erschwert wird. In diesem Fall hat er dem Markt Pleinfeld eine Beschreibung mit Plänen in doppelter Fertigung vorzulegen.

(7) Leitet der Grundstückseigentümer Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln oder aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW in die Entwässerungseinrichtung ein, ist er verpflichtet, das Kondensat zu neutralisieren und dem Markt Pleinfeld über die Funktionsfähigkeit der Neutralisationsanlage jährlich eine Bescheinigung eines Betriebes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz oder eines geeigneten Fachbetriebs vorzulegen.

(8) Besondere Vereinbarungen zwischen dem Markt Pleinfeld und einem Verpflichteten, die das Einleiten von Stoffen im Sinn des Abs. 1 durch entsprechende Vorkehrungen an der Entwässerungseinrichtung ermöglichen, bleiben vorbehalten.

(9) Wenn Stoffe im Sinn des Abs. 1 in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die Entwässerungseinrichtung gelangen, ist dies dem Markt Pleinfeld sofort anzuzeigen.

§ 16

Abscheider

Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten (z. B. Benzin, Öle oder Fette) mitabgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. Die Abscheider sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und regelmäßig zu warten. Der Markt Pleinfeld kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung und Generalinspektion verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

§ 17

Untersuchung des Abwassers

(1) Der Markt Pleinfeld kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmals Abwasser eingeleitet oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist dem Markt Pleinfeld auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen.

(2) Der Markt Pleinfeld kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch untersuchen lassen. Auf die



Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- oder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse dem Markt Pleinfeld vorgelegt werden. Der Markt Pleinfeld kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

§ 18 Haftung

(1) Der Markt Pleinfeld haftet unbeschadet Abs. 2 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Satz 1 gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.

(2) Der Markt Pleinfeld haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung der Entwässerungseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich der Markt Pleinfeld zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.

(3) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der Entwässerungseinrichtung einschließlich des Grundstücksanschlusses zu sorgen.

(4) Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwiderhandelt, haftet dem Markt Pleinfeld für alle ihm dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Grundstücksanschlusses verursacht werden, soweit dieser nach § 8 vom Grundstückseigentümer herzustellen, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern und zu unterhalten sowie stillzulegen und zu beseitigen ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 19 Grundstücksbenutzung

(1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Ableitung von Abwasser über sein im Einrichtungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Abwasserbeseitigung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbeseitigung

sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Anlagen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat der Markt Pleinfeld zu tragen, soweit die Einrichtung nicht ausschließlich der Entsorgung des Grundstücks dient.

(4) Die Abs. 1 bis 3 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 20 Betretungsrecht

(1) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks haben zu dulden, dass zur Überwachung ihrer satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen des Zweckverbandes zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten; auf Verlangen haben sich diese Personen auszuweisen. Ihnen ist ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren und sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks werden nach Möglichkeit vorher verständigt; das gilt nicht für Probenahmen und Abwassermessungen.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Betretungs- und Überwachungsrechte bleiben unberührt.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich

1. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 4 Sätze 1 und 3, § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, § 15 Abs. 9, § 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie § 20 Abs. 1 Satz 2 festgelegten oder hierauf gestützten Anzeige-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
2. entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 vor Zustimmung des Marktes Pleinfeld mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 1 eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder entgegen § 11 Abs. 4 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 vorlegt,
4. entgegen § 11 Abs. 3, Abs. 4 Sätze 1 und 3 vor Prüfung

(Fortsetzung auf Seite 14)



(Fortsetzung von Seite 13)

der Grundstücksentwässerungsanlage durch einen fachlich geeigneten Unternehmer oder vor Vorlage von dessen Bestätigung oder vor Prüfung durch den Markt Pleinfeld die Leitungen verdeckt oder einer Unter-sagung des Marktes Pleinfeld nach § 11 Abs. 4 Satz 2 zuwiderhandelt,

5. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen überprüfen lässt,
6. entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwasser oder sonstige Stoffe in die Entwässerungseinrichtung einleitet oder einbringt,
7. entgegen § 20 Abs. 1 Satz 2 den mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen des Marktes Pleinfeld nicht ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen gewährt.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

§ 22

Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

(1) Der Markt Pleinfeld kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 23

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.03.2013 in der Fassung der 2. Satzungsänderung vom 15.04.2015 außer Kraft.

Pleinfeld, den 29.09.2022

gez. Frühwald
Erster Bürgermeister



IMMOBILIEN
Größter Makler in Bayern

**Wir suchen
Häuser,
Wohnungen und
Grundstücke
für vorgemerkte
Kunden.**

Sie wollen verkaufen?
Sprechen Sie mit uns.



Immobilienvermittlung Weißenburg
Sparkasse Mittelfranken-Süd
Friedrich-Ebert-Str. 11, 91781 Weißenburg
Tel. 09171 82-1410, Fax 09171 82-1419
immo.wug@spkmfrs.de



www.spkmfrs.de in Vertretung der VERMITTLUNG

FUNDSACHEN

Bei der Marktgemeinde Pleinfeld wurden **bis zum 06.10.2022** folgende Fundsachen abgegeben.

Die Aushändigung erfolgt an den Eigentümer gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises.

- Verlängerung Malerstiel (mehrere)
- Geldbörse mit Inhalt
- Sonnenbrille
- Cappie "NY"
- Brille "Stark" mit Etui Ray Ben
- Handy Apple iPhone, weiß, mit Pokemon-Aufdruck (kaputt)
- Handtasche cognac-braun mit Inhalt
- Brillenetui Schlangenleder braun mit Inhalt
- grünes Zelt mit Gewebeplane, Stuhl/Campingstuhl
- Schlüssel CES (Schließanlage)

Marktgemeinde Pleinfeld - Fundamt

Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld
Tel. 09144/9200-27 oder -28



BEKANNTMACHUNG

BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG DES MARKTES PLEINFELD (BGS-EWS) VOM 29.09.2022

Der Marktgemeinderat Pleinfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. September 2022 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen, die zum 01.01.2023 in Kraft tritt. In dieser Satzung wurden die bisherigen getrennten Entwässerungseinrichtungen Pleinfeld und Walting zu einer neuen einheitlichen Entwässerungseinrichtung zusammengeführt. Durch diese Zusammenführung und die gesetzlich vorgeschriebene periodische Kalkulation der Gebühren und Beiträge ist der Erlass einer neuen BGS-EWS notwendig. Die neue Satzung beinhaltet im Wesentlichen die Erhöhung der Einleitungsgebühren und die Verringerung der Beitragssätze. Auf die Erhebung einer Grundgebühr wurde verzichtet.

Gleichzeitig wurde das Außerkrafttreten der bisherigen Entwässerungssatzung vom 02.11.2001 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 17.12.2021 zum 31.12.2022 beschlossen.

BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG DES MARKTES PLEINFELD (BGS-EWS) VOM 29.09.2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Pleinfeld folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Der Markt Pleinfeld erhebt zur Deckung seines Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung in Pleinfeld und seinen Ortsteilen Allmannsdorf, Böschleinsmühle, Dorsbrunn, Gündersbach, Hohenweiler, Kleinweingarten, Mackenmühle, Mannholz, Mäusleinsmühle, Mischelbach, Prexelmühle, Ramsberg am Brombachsee, Reichertsmühle, Seemannsmühle, St. Veit, Veitserlbach, Walkerszell, Walting einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder

2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebau-

(Fortsetzung auf Seite 16)



(Fortsetzung von Seite 15)

ten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

-im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,

-im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,

-im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6

Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,99 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 7,36 € |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der

voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Der Markt Pleinfeld erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren.

§ 10 Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,80 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

Sie sind vom Markt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 31.12. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grund-



stück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 12 m³ pro Jahr als nachgewiesen.

Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 31.12. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 11

Gebührenabschläge

Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um den Prozentsatz, um den der für die Hausabwässer geltenden Grenzwert unterschritten wird.

Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 12

Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 13

Entstehen der Gebührenschuld

Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

§ 14

Gebührensschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(5) Die Gebührenschuld gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 15

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind monatliche Vorauszahlungen in Höhe eines Zwölftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresberechnung, so setzt der Markt Pleinfeld die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 16

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Markt Pleinfeld für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.11.2001 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 17.12.2021 außer Kraft.

Pleinfeld, den 29.09.2022

gez. Frühwald
Erster Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnpark am Fränkischen Meer“

**hier: erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
zur Aufhebung des Bebauungsplans**

gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

sowie

**erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Aufhebung des
Bebauungsplans**

gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat des Markts Pleinfeld hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 beschlossen, die Aufhebung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“ aufgrund § 12 Abs. 56 BauGB wegen Verzug des Vorhabenträgers durchzuführen.

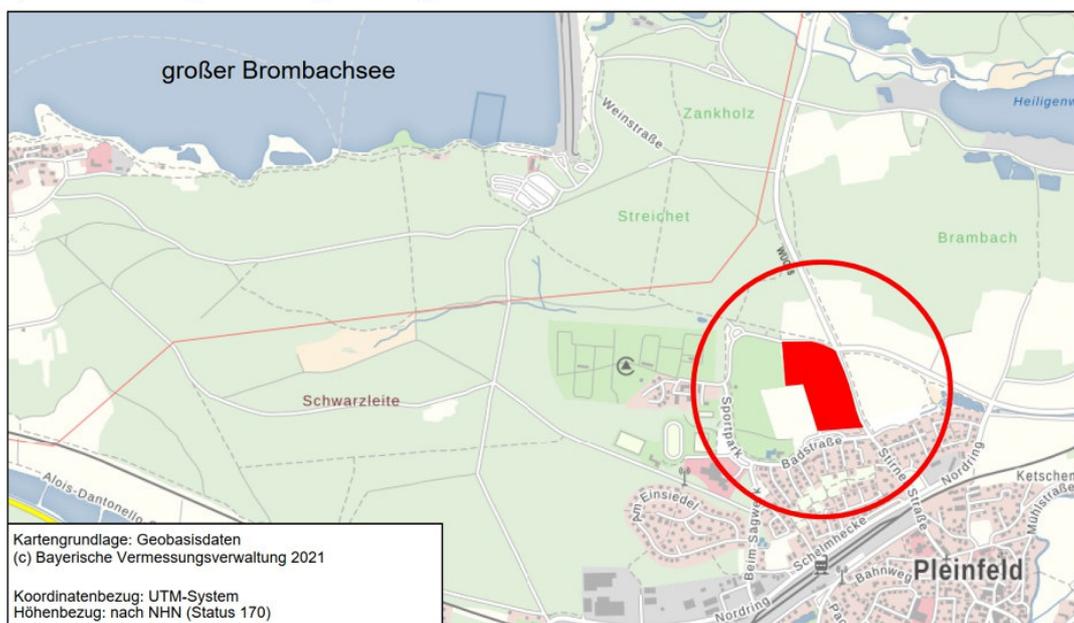
Dieser Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erneut amtlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans: 462, 462/1, 462/2, 463, 463/1, 463/2, 464, 464/1, 464/2, 464/3, 465, 465/2, 465/3, 465/4, 465/5, 473, 474, 475 und 475/1, jeweils Gemarkung Pleinfeld.

Er wird umgrenzt

- im Norden: durch die Verbindungsstraße zwischen Stirner Straße und Sportpark
- im Osten: durch die Stirner Straße
- im Süden: durch die Badstraße
- im Westen: durch das Freibad, Mittelschule und Campingplatz

Das Plangebiet ist wie folgt im Marktgemeindegebiet verortet:



Übersichtslageplan zur Lage des Geltungsbereichs zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“ ohne Maßstab (© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Die Aufstellung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Absatz 3 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, vom

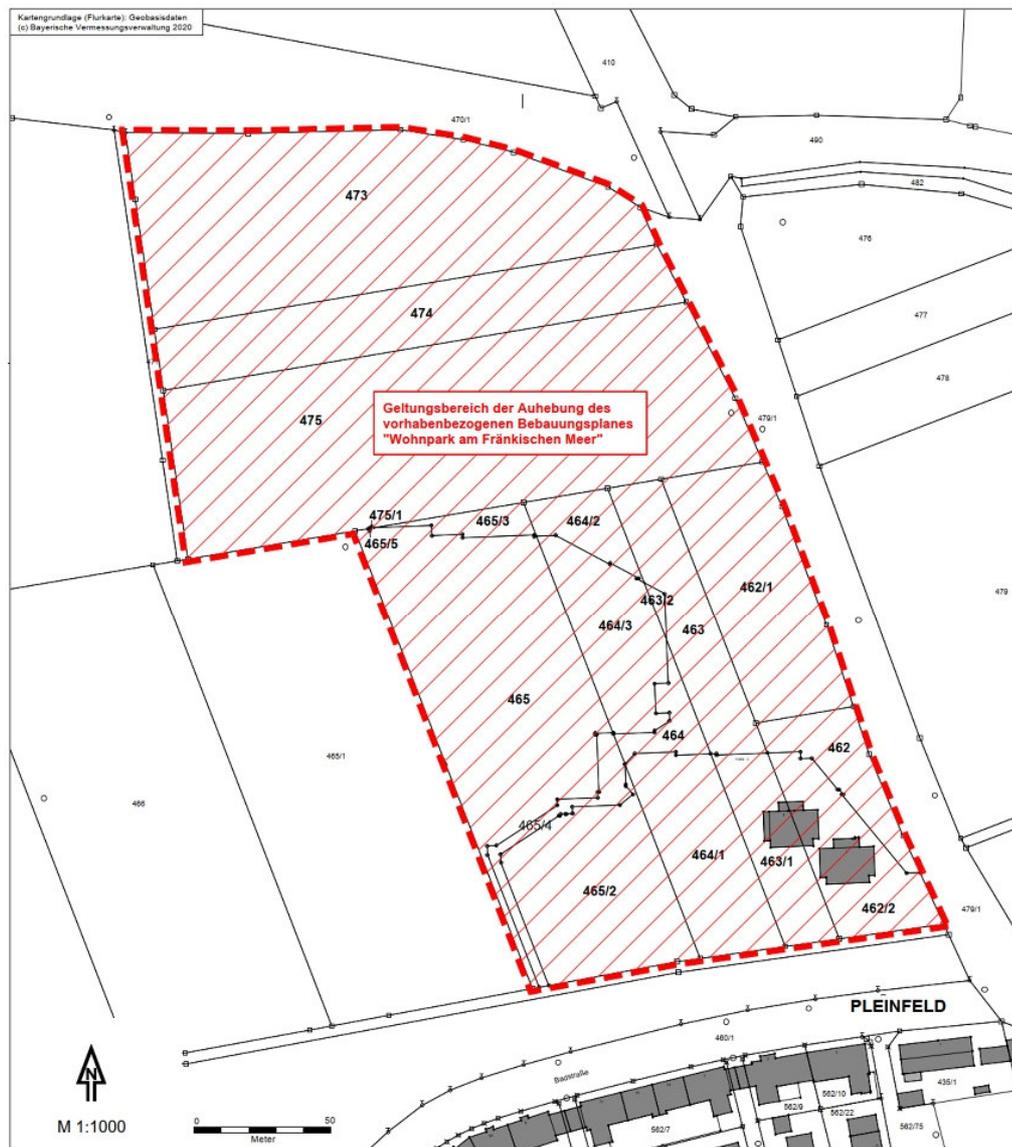


Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

In gleicher Sitzung des Marktgemeinderats am 28.05.2020 wurde der Vorentwurf Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Diese fand im Zeitraum vom 26.06.2020 bis 27.07.2020 statt. Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers wurde die Auslegung in der Zeit vom 12.01.2022 bis 14.02.2022 wiederholt. Die Auslegung wurde anschließend im Zeitraum vom 11.04.2022 bis 12.05.2022 erneut wiederholt.

Mit der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entfallen die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die im Durchführungsvertrags bestimmten Vorhaben. Der Durchführungsvertrag und der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Aufhebung außer Kraft. Die überplanten Flächen sind anschließend wieder als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB bestimmt.



Auszug aus dem Planblatt zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“ „rot gestrichelt umrandet und nach innen schraffiert Geltungsbereich der Aufhebung; ohne Maßstab
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Aufgrund erneuter Formfehler ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“ durchzuführen.



Der Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnpark am Fränkischen Meer“ bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, Satzung mit textlichen Festsetzungen, Entwurf der Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

14.11.2022 bis 16.12.2022

im Rathaus des Markts Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld, im 2. Stock Zimmer 2.3 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag 13.00 – 15.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) erneut öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Internet auf der Homepage der Markts Pleinfeld unter www.pleinfeld.de → Rubrik Rathaus → Aktuelles → öffentliche Auslegungen veröffentlicht und kann dort eingesehen werden. (<https://www.pleinfeld.de/oeffentlicheauslegungen>)

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form (tina.mueller@pleinfeld.de), oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus des Markts Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld vorgebracht werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 09144 / 92 00 0), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Sollte das Rathaus des Markts Pleinfeld während der Auslegung aufgrund erneut ansteigender Krankheitszahlen (Covid-19 – „Corona-Virus“) die oben angegebenen Öffnungszeiten erheblich einschränken müssen, bitten wir, sofern möglich, zur Einsicht telefonisch einen Termin zu vereinbaren (09144 – 92 00 0) oder die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme wahrzunehmen. Soweit möglich, bitten wir Fragen zur Planung telefonisch (Tel. 09144 – 92 00 0) oder per Mail (tina.mueller@pleinfeld.de), zu klären.

Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger die Einsichtnahme dann u. U. nur Einzelnen unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften erfolgen kann. Die geltenden Schutzmaßnahmen (insbesondere Auflagen zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes, FFP2 Masken, etc.) sind verpflichtend zu beachten. Aktuelle Detailinformationen hierzu sind auf der Homepage des Markts Pleinfeld einsehbar und können darüber hinaus auch telefonisch beim Markt Pleinfeld erfragt werden. Ein Betreten des Rathauses ohne Beachtung dieser Schutzmaßnahmen ist nicht möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass notwendige Behördengänge nicht von etwaigen im Rahmen von Infektionsschutzmaßnahmen verfügbaren Ausgangsbeschränkungen erfasst sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen des Rathauses des Markts Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Die Ergebnisse dieser Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates erörtert und abgewogen.

Pleinfeld, den 31.10.2022

Stefan Frühwald
1. Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnpark am Fränkischen Meer“

Hier: Bekanntmachung der Satzung des Marktes Pleinfeld über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Aufhebungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“

Der Markt Pleinfeld hat in seiner Sitzung am **20.10.2022** aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), i.V.m Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 57 a Abs. 2 des Gesetzes vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Marktgemeinderat des Marktes Pleinfeld hat in seiner Sitzung vom 28.05.2020 beschlossen für das in § 2 der Satzung bezeichnete Gebiet in Pleinfeld die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“ wegen Verzugs des Vorhabenträgers (Vgl. § 12 Abs. 6 BauGB) vorzunehmen. Zur Sicherung der Planung (Aufhebungsverfahrens mit Rücknahme des im Zuge des §12 BauGB verliehenen Bauplanungsrechtes) für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre erlassen.

Mit der Aufhebung des Planungsrechtes soll der Geltungsbereich der zu sichernden Planung zukünftig wieder in einen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zurückgeführt werden. Das mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan herbeigeführte Baurecht soll hiermit aufgehoben werden. Es ist davon auszugehen, dass eine Umsetzung von Vorhaben auf Basis des bestehenden Planungsrechtes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“ die Absichten der zu sichernden Planung konterkarieren würde. Das beabsichtigte Ziel der Wiederherstellung des Außenbereichs mit landwirtschaftlichen Nutzungen und Grünlandnutzungen würde erheblich beeinträchtigt. Die im Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan vereinbarten Fristen zur Umsetzung der Planung sind verstrichen. Auch die nachträglich gewährten Fristverlängerungen wurden nicht eingehalten. Ein städtebaulich zeitlich vertretbarer Horizont für die Gesamtumsetzung des Vorhabens ist nicht mehr erkennbar. Mit einer für den Markt Pleinfeld zeitlich nicht fassbare Teilumsetzung des Vorhabens durch einzelne Teilvorhaben besteht die Gefahr einer erheblichen Zersiedelung der Landschaft und die weitere Verstärkung des bereits eingetretenen städtebaulichen Missstandes. Das mit der Aufhebung des Planungsrechtes angestrebte Entwicklungsziel wäre in diesen Bereichen nicht mehr umsetzbar. Die privaten, fragmentarischen Bauwünsche des Antragstellers haben daher gegenüber dem öffentlichen Interesse an einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zurückstehen. Ein milderer Mittel zur Verhinderung einer städtebaulich unstrukturierten Weiterentwicklung der Flächen ist nach sorgsamer Abwägung nicht gegeben.

Die Veränderungssperre dient somit der Vermeidung von weiteren städtebaulichen Fehlentwicklungen während der Durchführung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan mit dem Ziel der Wiederherstellung des Außenbereichs i. S. d. § 35 BauGB.



§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil dieser Satzung ist und umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 462, 462/1, 462/2, 463, 463/1, 463/2, 464, 464/1, 464/2, 464/3, 465, 465/2, 465/3, 465/4, 465/5, 473, 474, 475 und 475/1, jeweils Gemarkung Pleinfeld.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre; Ausnahmen

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB:
 - a.) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden und baulichen Anlagen nicht beseitigt werden. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.
 - b.) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme gem. § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden.
3. Vorhaben im Sinne des § 14 Abs. 3 BauGB, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bestehenden bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt gem. Art. 26 GO eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt „Bürger-Info Pleinfeld“ des Markts Pleinfeld in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 und § 17 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“ für das in § 2 benannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die durch den Marktgemeinderat am 20.10.2022 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Pleinfeld, den 31.10.2022

Stefan Frühwald
1. Bürgermeister



Hinweise: Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Anlage – Lageplan mit Geltungsbereich der Veränderungssperre

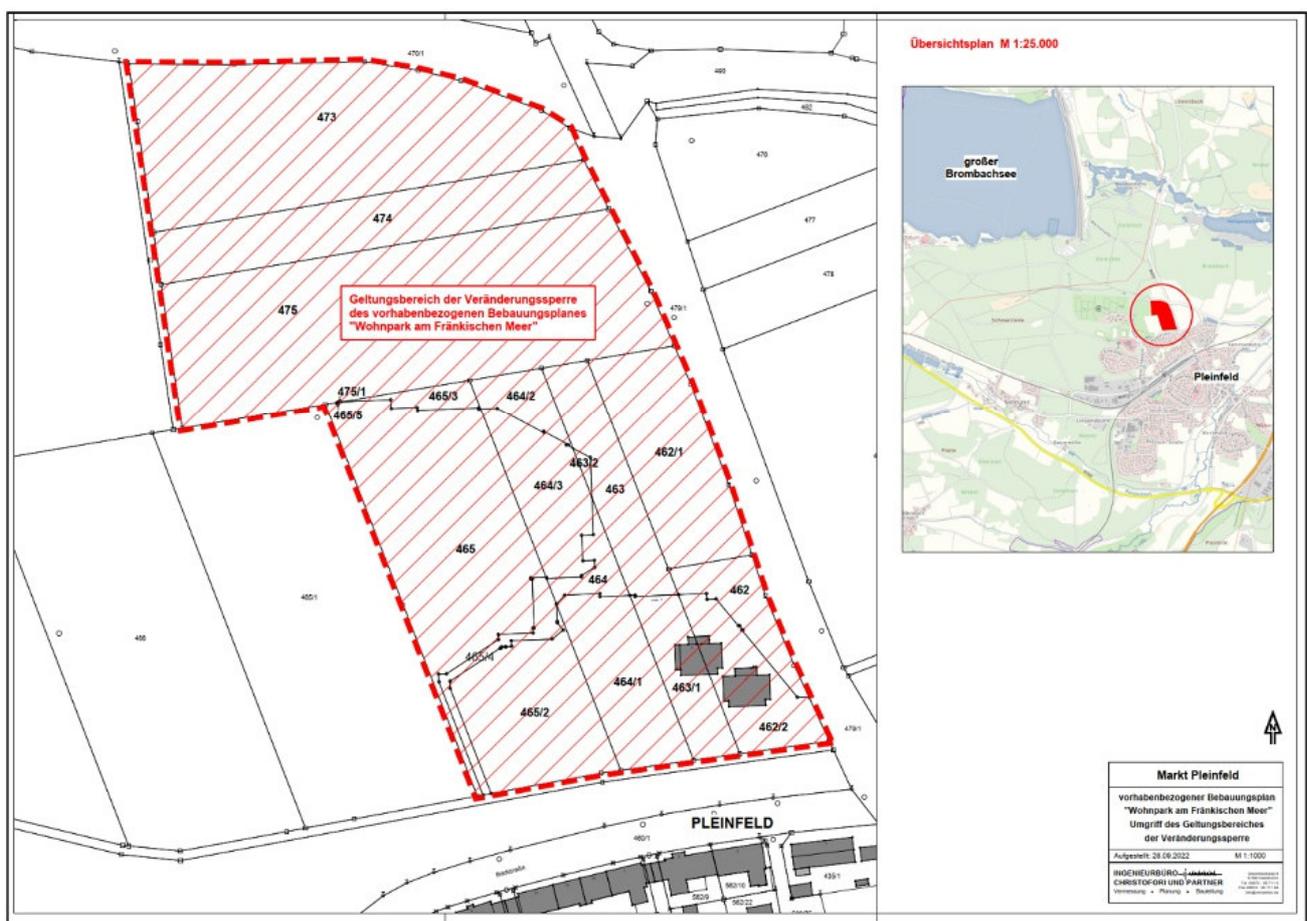


Abbildung des Lageplans mit Geltungsbereich der Veränderungssperre (Verkleinerung ohne Maßstab)
© Kartengrundlage Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Pleinfeld, den 31.10.2022

Stefan Frühwald
1. Bürgermeister



BÜRGERVERSAMMLUNGEN 2022

Aufgrund des Art. 18 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 der Geschäftsordnung werden im Markt Pleinfeld und seinen Ortsteilen Bürgerversammlungen abgehalten. Es handelt sich um Innenveranstaltungen!

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Behandlung örtlicher Angelegenheiten
3. Sonstiges
4. Aussprache

Dorsbrunn

Mittwoch, **16.11.2022** – 19.00 Uhr,
Dorfgemeinschaftsraum

Kleinweingarten / Kemnathen

Freitag, **18.11.2022** – 19.00 Uhr, Garage, Kemnathen 2

Allmannsdorf / Birklein / Erlingsdorf

Montag, **21.11.2022** – 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus

Mannholz

Dienstag, **22.11.2022** – 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus

Stirn

Mittwoch, **23.11.2022** – 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus

Walting / Engelreuth / Roxfeld

Freitag, **25.11.2022** – 19.00 Uhr,
Vereinsheim Walting

Mischelbach

Samstag, **26.11.2022** – 19.00 Uhr, Vereinsheim

Veitserlbach / Regelsberg

Dienstag, **29.11.2022** – 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus

Ramsberg am Brombachsee

Freitag, **02.12.2022** – 19.00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus

Hohenweiler / Mackenmühle

Montag, **05.12.2022** – 19.00 Uhr, Michelsklause

Pleinfeld / Mühlen

Donnerstag, **08.12.2022** – 19.00 Uhr
Katholisches Pfarrheim

St. Veit / Gündersbach / Walkerszell

Freitag, **09.12.2022** – 19.00 Uhr, Weiter Wirt

Markt Pleinfeld, 18.10.2022

Gez. Stefan Frühwald

Erster Bürgermeister

WIR SIND FÜR SIE DA

auch nach der Küchenmontage



Seenland-Küchen

persönlich und nah

Auf Wunsch
5 Jahre Garantie
auf Elektrogeräte



- Riesenauswahl von der Küchenzeile bis zur hochwertigen Einbauküche
- Beratung in persönlicher Atmosphäre
- Individuelle Beratungstermine
- Fachmännische Computerplanung
- Komplette Baubetreuung
- Präzise und kompetente Montage
- Schlank in der Struktur und im Preis
- Individuelle Lösungen – auch für Ihren Essplatz



Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.30-12.00 & 13.00-17.00 Uhr · Samstag 9.00-12.00 Uhr
gerne auch nach individueller Terminvereinbarung · Dienstag geschlossen

91792 Ellingen · Pleinfelder Straße 2

Telefon: 09141/9978828 · info@seenland-kuechen.de · www.seenland-kuechen.de





PLEINFELDER RATHAUS UND DAS MEHRGENERATIONENHAUS IN PLEINFELD VOM 14.11 – 16.11.2022 FÜR PARTEIVERKEHR GESCHLOSSEN

Das Rathaus und das Mehrgenerationenhaus in Pleinfeld sind vom 14.11.2022 bis einschließlich 16.11.2022 aufgrund einer Systemumstellung ganztägig geschlossen.

Am Donnerstag, den 17.11.2022 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den regulären Öffnungszeiten wieder für Sie da.

BERICHT ÜBER DIE LETZTE VERBANDS- VERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDS ZUR WASSERVERSORGUNG DER PFAFFENBERGGRUPPE

Ende Juli fand die letzte Verbandsversammlung des Zweckverbands der Pfaffenberggruppe in Ellingen statt. Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2022 wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf 360.500 €, den Aufwendungen auf 416.150 € (Jahresverlust -55.650€) und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 533.500 € festgesetzt.

Vorlage Jahresabschluss 2019

Jahresabschluss 2019 des Zweckverbands der Pfaffenberggruppe

Summe Aktivseite	1.066.045,60 €
Summe Passivseite	1.066.045,60 €
Jahresverlust	- 24.248,64 €
Jahresverlust lt. GuV Rechnung	- 24.248,64 €

wird hiermit festgestellt.

Sowohl Wirtschaftsplan als auch Jahresabschluss können im Büro der Gemeindewerke, Beim Sägwerk 4 in Pleinfeld, eingesehen werden.

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung sowie Bestimmung des örtlichen Prüfungsausschusses für das Jahr 2019

Der örtliche Prüfungsausschuss hat die Jahresabrechnung für das Jahr 2018 geprüft und erkennt keinen Anlass für Beanstandungen. Der Jahresabschluss kann mit dem aufgestellten Ergebnis festgestellt werden. Ebenso wird vorgeschlagen den örtlichen Prüfungsausschuss für das

Jahr 2019 wieder mit den folgenden Verbandsräten zu besetzen:

Florian Stretz, Hörlbach
Josef Riedl, Ramsberg
Bernd Hörner, Veitserlbach

Anpassung des Stundensatzes zur externen Verrechnung

Die Verrechnung der Stundensätze der Mitarbeiter des Zweckverbands an Externe wurde durch das Personalamt des Marktes Pleinfeld neu berechnet. Diese sind auf 55,20 € netto die Stunde festzulegen.

Gebührenerhebung für mobile Wasserentnahme aus dem Hydranten

Für die Nutzung von mobilen Standrohren mit Wasserzählern, etwa für Baustellen, wird künftig nicht mehr nur der reine Wasserverbrauch berechnet, sondern eine Servicepauschale i.H.v. 50 € sowie derzeit 55,20 € je angefangene Arbeitsstunde eines Mitarbeiters.

Wechsel des IT-Dienstleisters zu DIDATA Solutions GmbH

Durch den Wechsel des IT-Dienstleisters der Gemeindewerke Pleinfeld hätte sich eine unterschiedliche Betreuung ergeben. Um dies wieder in eine Hand zu überführen, wird die Betreuung der IT zu DIDATA Solutions überführt. Die Gemeindewerke Pleinfeld hatten eine entsprechende Auswertung und Vergleich zum bisherigen Anbieter durchgeführt.

Vergabe PV-Anlage WW Walkerszell

Durch die derzeit steigenden Strompreise und für einen gewissen Grad der Unabhängigkeit und Kostenersparnis in Zukunft soll am Wasserwerk in Walkerszell eine PV-Anlage auf dem Dach des Wasserhauses installiert werden. Diese wird etwa 25 kWp Leistung haben. Der Pumpenbetrieb wurde zur Optimierung auf Tagbetrieb umgestellt.

Der Auftrag wurde an Sonnenwende 2020 GmbH vergeben.

Beschluss zur Neuregelung bei Wasserverlusten durch defekte Hauswasserinstallation oder Rohrbrüchen nach der Wasseruhr

Eine weitere Neuerung stellt die Verrechnung von Wasserverlusten nach der Wasseruhr dar. Da das Trinkwasser bereits im vollen Umfang gefördert, aufbereitet und geliefert wurde, ist der komplette Verbrauch zu bezahlen – es erfolgt keine Verrechnung von Freimengen. Dieser Wasserverbrauch wird oftmals durch die Versicherungen getragen. Somit bittet der Zweckverband seine Kunden zu den regelmäßigen Wartungen der Anlagen nach der Wasseruhr – dies liegt im Verantwortungsbereich der Eigentümer.

Alle Beschlüsse wurden von der Verbandsversammlung einstimmig getroffen.

Ihre Wasserqualität -

Die Gemeindewerke Pleinfeld informieren

Beschaffenheit des Trinkwassers

Entnahme am 17.08.2022

Reinmischwasser aus Brunnen 1 und 2

Indikatorparameter

Bezeichnung	Dimension	Grenzwert	Analysewerte
Aluminium	mg/l	0,2	<0,03
Ammonium	mg/l	0,5	<0,1
Chlorid	mg/l	250	7
Clostridium perfringens	Anzahl/100 ml	0	0
Coliforme Keime	Anzahl/100 ml	0	0
Eisen	mg/l	0,2	<0,01
Koloniezahl bei 22°	1/ml	100	0
Koloniezahl bei 36°	1/ml	100	0
Elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	2500 bei 25 °C	370
Mangan	mg/l	0,05	<0,01
Natrium	mg/l	200	3,8
Sulfat	mg/l	240	13
Wasserstoffionenkonzentration	PH-Wert	> 6,5 und < 9,5	7,75

TrinkWv Anlage 1, Teil 1

Bezeichnung	Dimension	Grenzwert	Analysewerte
Escherichia coli (E.coli)	Anzahl/100 ml	0	0
Enterokokken	Anzahl/100 ml	0	0

Sonstige Parameter

Bezeichnung	Dimension	Grenzwert	Analysewerte
Temperatur	°C	25	18,2
Calcium	mg/l		54
Magnesium	mg/l		9
Kalium	mg/l		7
Gesamthärte CaCO ₃	mmol/l		1,72
Gesamthärte	°dh		9,6
Härtebereich			mittel

Die neuen Härtebereiche:

weich	< 1,5 mmol CaCO ₃ /l	(entspricht 8,4° dH)
mittel	1,5 - 2,5 mmol CaCO₃/l	(entspricht 8,4 - 14° dH)
hart	> 2,5 mmol CaCO ₃ /l	(entspricht >14° dH)

Chemische Parameter

Teil 1

Bezeichnung	Dimension	Grenzwert	Analysewerte
Benzol	µg/l	1	<0,5
Bor	mg/l	1	<0,1
Bromat	mg/l	0,01	<0,004
Chrom	mg/l	0,05	<0,005
Cyanid	mg/l	0,05	<0,01
1,2 - Dichlorethan	µg/l	3	<0,5
Fluorid	mg/l	1,5	0,2
Nitrat	mg/l	50	5
Quecksilber	mg/l	0,001	<0,0003
Selen	mg/l	0,01	<0,004
Trichlorethen und Tetrachlorethen	µg/l	10	<0,2 <0,2
Summe CKW	µg/l	10	n.n.
Uran	µg/l	10	2,6
Atrazin	µg/l	0,1	<0,03
Propazin	µg/l	0,1	<0,03
Simazin	µg/l	0,1	<0,03
Terbutylazin	µg/l	0,1	<0,03
Desethylatrazin	µg/l	0,1	<0,03
Desethylterbutylazin	µg/l	0,1	<0,03
Diuron	µg/l	0,1	<0,03
Isoproturon	µg/l	0,1	<0,03
Metazachlor	µg/l	0,1	<0,03
Bentazon	µg/l	0,1	<0,03
Summe PBSM	µg/l	0,5	n.n.

Chemische Parameter

Teil 2

Bezeichnung	Dimension	Grenzwert	Analysewerte
Antimon	mg/l	0,005	<0,001
Arsen	mg/l	0,01	0,006
Benzo-(a)-pyren	µg/l	0,01	<0,002
Blei	mg/l	0,01	<0,003
Cadmium	mg/l	0,005	<0,001
Kupfer	mg/l	2	<0,02
Nickel	mg/l	0,02	<0,005
Nitrit	mg/l	0,5	<0,02
Benzo(b)fluoranthren	µg/l	0,1	<0,01
Benzo(k)fluoranthren	µg/l	0,1	<0,01
Benzo(g, h, i)perylene	µg/l	0,1	<0,01
Indeno(1, 2, 3-cd)pyren	µg/l	0,1	<0,01
PAK (Summe nach TrinkWv)	µg/l	0,1	n.n.
Chloroform	µg/l	50	<0,8
Monobromdichlormethan	µg/l	50	<0,3
Dibrommonochlormethan	µg/l	50	<0,2
Bromform	µg/l	50	<0,6
Summe THM	µg/l	50	n.n.
Vinylchlorid	µg/l	0,5	<0,0005

n.n = nicht nachweisbar

Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Trinkwasserqualität dann wenden Sie sich an.
Telefon: 09144/920081



DANK ZUM SAISONENDE DES „SEENLAND-RETTERS“

Für den „Seenland-Retter“ des BRK Kreisverbandes Südfranken ging Mitte September die diesjährige Saison zu Ende.

Wie bereits im vergangenen Jahr, waren die Retter während der Sommerwochenenden im Pleinfelder Feuerwehr-Gerätehaus stationiert. Dieser Umstand ist der Tatsache geschuldet, dass das eigentliche Quartier an der Schelmhecke seit 2020 von den „Waldläufern“, der naturnahen Kindertagesstätte des BRK belegt wird.

Im Jahr 2002 wurde der „Seenland-Retter“ als freiwillige Leistung des lokalen Rotkreuzverbandes initiiert, um dem erhöhten Einsatzaufkommen durch Tagesurlauber und Touristen im Seenland während der Haupturlaubszeit gerecht zu werden.

Mit mehr als **70 Einsätzen in 250 Dienststunden** wurde für die BRK-Verantwortlichen einmal mehr der Beweis für dessen Notwendigkeit erbracht. Zu vier Einsätzen wurden die Rotkreuzler übrigens gemeinsam mit den Kameraden der Feuerwehr alarmiert.

Als Dank für die erneute Gastfreundschaft übergaben **Rettungswachen-Leiter Michael Meier** und **BRK Geschäftsführer Rainer Braun** nun einen Brotzeitgutschein und 40 Liter Freigetränk stellvertretend an **Kommandant Christian Arnold** „zur Stärkung und Brandbekämpfung beim nächsten Kameradschaftsabend“, wie Meier launig anmerkte.

„Feuerwehren und Rettungsdienst arbeiten stets partnerschaftlich und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger vertrauensvoll zusammen“ so Braun. Die erneute Überlassung ihres Domizils an das Rote Kreuz sei dennoch nicht selbstverständlich. Im Beisein von **Pleinfelds Bürgermeister Stefan Frühwald** stellte **BRK Kreisvorsitzender Peter Gallenmüller** dabei das vielfältige Engagement des Roten Kreuzes in der Rezatgemeinde heraus. Dies gelte neben dem Sanitäts- und Rettungsdienst insbesondere für den Bereich der Kinderbetreuung. Er lobte dabei die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Kommune.



Im Beisein von Bürgermeister Stefan Frühwald (li.) begrüßte Kommandant Christian Arnold seine Gäste: Rettungswachen-Leiter Michael Meier, BRK-Kreisvorsitzenden Peter Gallenmüller sowie Geschäftsführer Rainer Braun.



DLRG setzt Zeichen für die Zukunft

Am Sonntag, den 09.10.2022, haben wir uns im Rahmen einer Mitgliederversammlung in Ramsberg für einen gemeinsamen Weg mit der DLRG Weißenburg entschieden.

Unter dem Namen „Kreisverband Altmühlfranken“ werden die Weichen für die DLRG Wasserrettung im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ab dem Jahr 2023 neu gestellt.

Um diesen Meilenstein zu erreichen, arbeiteten beide Vereine über ein Jahr hin: zahlreiche Vorbereitungen mit notarieller Begleitung waren hierfür nötig. Nach dem Zusammenschluss der Ortsverbände mit nun rund 500 Mitgliedern stärken wir unsere Kompetenz in Ausbildungen, Kursen und Einsätzen sowie unsere Stimme in der Region Altmühlfranken.

Nach den einstimmigen Beschlüssen beider OV am Nachmittag starteten wir mit einem Sektempfang in einen festlichen Abend. Bevor wir das Buffet eröffnen konnten, haben wir zahlreiche Glückwünsche von geladenen Gäste aus Politik und anderen Organisationen entgegengenommen.

Auch unser Bürgermeister Stefan Frühwald bekräftigte den Gedanken des Zusammenschlusses

der beiden Ortsverbände und bedankte sich für die bislang geleistete Arbeit der DLRG Pleinfeld.

Neben dem ehrenamtlichen Wasserrettungsdienst am Großen Brombachsee an der Wasserrettungsstation in Ramsberg sind wir seit jeher ein verlässlicher Partner der Gemeinde Pleinfeld. Mit dem Brombachseeschwimmen und dem „Trödelmarkt am Brombachsee“ bereichern wir das Angebot der Marktgemeinde, ebenso mit der Teilnahme am Ferienprogramm sowie am Pleinfelder Weihnachtsmarkt.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zukunft als Kreisverband Altmühlfranken e.V.



pleinfeld.dlrg.de

DLRG

Aktuelle Veranstaltungshinweise sowie Ausschreibungen zu Lehrgängen sind auf unserer Website im Bereich „Kurse und Sicherheit“ zu finden.

Link zur Website:
dazu einfach den
QR-Code scannen.





FEUERWEHR PLEINFELD

FESTABEND MIT EHRUNGEN 2022

Nach drei Jahren Pause, aufgrund der Corona-Pandemie, konnte die **Feuerwehr Pleinfeld** nun anlässlich ihres **Vereinsfestes im Rahmen des 150-jährigen Gründungsfestes** wieder Ehrungen durchführen.

Stv. Vorstand Fabian Kress und **Kommandant Christian Arnold** konnten an dem Abend Anfang Oktober erfreulich viele Vereinsmitglieder im kath. Pfarrheim begrüßen. Darunter waren auch der **Ehrenvorstand Otto Feil** und der **Ehrenkommandant Alfred Kauth**.

Bei den staatlichen Ehrungen durch den **stv. Landrat Günter Obermeier**, den **Kreisbrandrat Volker Satzinger** und den **1. Bürgermeister Stefan Frühwald** konnten insgesamt 9 Kameraden für ihr Engagement als Einsatzdienstleistende bei der Feuerwehr Pleinfeld mit den **Ehrenzeichen in Silber für 25 Jahre** aktiven Feuerwehrdienst und dem **Ehrenabzeichen in Gold für 40 Jahre** aktiven Feuerwehrdienst geehrt werden. **Bürgermeister Frühwald** bedanke sich bei den zu Ehrenden für das jahrlange Engagement und die geleisteten Jahre Feuerwehrdienst.

Geehrte für 40 Jahre aktiven Einsatzdienst:

Georg Böhm, Günter Feistner, Uwe Groß, Erich Herzner, Klaus Meier und Klaus Mühling

Geehrte für 25 Jahre aktiven Einsatzdienst:

Frank Heller, Martin Hindel und Thomas Schrötz

Bei den Vereinsehrungen für jahrelange treue Mitgliedschaft im Verein der Feuerwehr Pleinfeld konnten aufgrund der Tatsache, dass seit 2019 keine Ehrungen mehr stattgefunden haben, an diesem Abend eine ganze Reihe an Mitgliedern geehrt werden.





Für 60 Jahre Vereinsmitgliedschaft: **Dieter Bräunlein** und **Anton Hauser**

Für 50 Jahre Vereinsmitgliedschaft: **Horst Lauber** und **Hans Schuster**

Für 40 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Alexander Berger, Hans Braun, Günter Feistner, Uwe Groß, Erich Herzner, Klaus Meier, Klaus Mühling und **Hans-Peter Reinle**

Für 25 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Michaela Arnold, Günter Bamberger, Rudolf Christ, Peter Dorschner, Günther Ellinger, Dr. Peter Herzner, Martin Hindel, Frank Heller, Jörg Kummerer, Peter Lukas, Klaus Miehling, Stefan Ritzer, Thomas Schrötz und **Karin Seegmüller**

Das kurzweilige Vereinsfest klang bei gutem Essen, begleitet von der Band „Coverfield“ und so manchem Tänzchen weit nach Mitternacht aus.



Planen, gestalten und bauen mit Metall

Wegerer

metallbau ■ spenglerei

Für Ihr
schönes
Zuhause



Spenglerarbeiten

Blechdächer

Fassaden

Überdachungen

Balkone

Geländer
& Zäune

Treppen

Garports

09144/94923

www.wegerer-stirn.de

info@wegerer-stirn.de

FiEGL

BAUUNTERNEHMUNG ASPHALTMISCHANLAGE QUARZSANDWERK

Wir sind Ihr kompetenter Partner für:



Asphaltierungsarbeiten für
Biogasanlagen und Fahrhilfen
Lieferung von Quarzsand
u. Auffüllmaterial
Lieferung von Schotter,
Splitt u. Rundkies
Asphaltierungsarbeiten
aller Flächen

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot

Pleinfeld · Tel. 09144/928880
Mühlstraße 192 · Fax 09144/6651
www.fiegl-pleinfeld.de

Wir sind stolzer
Unterstützer des großen
Landschaftslaufs am Brombachsee



Friedrich Walter Uhrmachermeister

Uhren und Schmuck



91785 Pleinfeld
An der Mauer 10
Tel. (0 91 44) 7 25



3D Visualisierung Ihres Bauvorhabens

Visuplace Creative Studio - Visualisierung,
Grafikdesign, Fotografie | Nordring 20, 91785
Pleinfeld, Tel. 09144 926862, info@visuplace.com,
www.visuplace.com



Planungsbüro Albert

Planung und Betreuung Ihres Bauprojektes

Planungsbüro Albert - Hochbau, Visualisierung,
Bauberatung | Nordring 20, 91785 Pleinfeld, Tel.
09144 200, info@planungsbuero-albert.de,
www.planungsbuero-albert.de



Vermittlung und Verkauf von Immobilien

Immobilien & Gestaltung Albert, Benjamin Albert,
Immobilienmakler | Kontakt: Mobil 0160 96210354,
www.immobilien-gestaltung-albert.de

Anwaltskanzlei Bernhard Trögl

Seit über 20 Jahren in Pleinfeld
und jetzt auch in Weißenburg



Marktplatz 5
91785 Pleinfeld
Tel. 09144/94930
Fax 09144/94932



e-mail: ratroegl@t-online.de
www.anwaltskanzlei-pleinfeld.de

Bahnhofstr. 1
91781 Weißenburg
Tel. 09141/5033
Fax 09141/73535
e-mail: anwaelte@enbaho.de
www.enbaho.de

Geschäftszeiten:
Mo – Fr. 8 – 12 Uhr
Mo – Do 13-17 Uhr
und nach Vereinbarung



Bayerisches Landesamt für
Umwelt



VOM BALKONBESITZER BIS ZUM KOMMUNALEN BAUHOFF – JEDER KANN EINEN BEITRAG ZU BLÜHENDEN UND SUMMENDEN DÖRFERN LEISTEN

Anschaulich und vollgepackt mit geballtem Wildbienen-Wissen: Das Biodiversitätszentrum Rhön im Bayerischen Landesamt für Umwelt und die Universität Würzburg haben vor kurzem die Broschüre „Wildbienen in Dörfern – Nahrung, Nistplätze, Lebensräume“ veröffentlicht. Sie liefert wertvolle Informationen zu den Bedürfnissen von Wildbienen und leitet daraus Handlungsempfehlungen ab. Kommunen können die Broschüre kostenfrei abrufen und ihren Bürgerinnen- und Bürgern zur Verfügung stellen.

Warum „Wildbienen in Dörfern“?

Das Projekt basiert auf der Annahme, dass Dörfer grundsätzlich großes Potenzial als Wildbienenlebensraum bieten. Denn Nahrungs- und Nisthabitate von Wildbienen kommen dort häufig in unmittelbarer Nähe zueinander vor. Das ist entscheidend, da Wildbienen zwischen den beiden Teil-Lebensräumen hin und her pendeln, um Pollen zu sammeln und damit die Brut im Nest zu versorgen.

Doch die Dörfer befinden sich im Wandel. Früher dominierten bäuerliche Stall- und Wirtschaftsgebäude das Ortsbild. Nutzgärten und Obstwiesen schufen fließende Übergänge in Wald und Flur. Heute spielt die Eigenversorgung mit selbst angebautem Obst und Gemüse eine untergeordnete Rolle. Viele Gärten werden in vermeintlich pflegeleichte Schottergärten umgewandelt und ein ausgeprägter Hang zu Ordnungsliebe sorgt vielerorts für Unverständnis, wenn kommunale Grünflächen weniger häufig gemäht werden. Das Projekt „Wildbienen in Dörfern“ setzt sich zum Ziel, Dörfer als Lebensraum für Wildbienen zu erhalten und aufzuwerten.

Fünf dörfliche Lebensräume unter der Lupe

Ein Jahr lang untersuchten die Forschenden die Wildbienenvielfalt in 40 Dörfern in Mainfranken und der Rhön. Im Fokus standen dabei fünf typische, dörfliche Lebensräume: Hausgärten, Bauerngärten, Brachflächen, Friedhöfe und kommunale Grünflächen. Um den Wert der verschiedenen Lebensräume für Wildbienen zu messen, erfassten die Forschenden die Artenvielfalt und Häufigkeit von Wildbienen sowie das Angebot an Blütenpflanzen. Außerdem prüften sie, wie gut die Dörfer mit der umgebenden Landschaft vernetzt sind.

Beeindruckende Artenzahlen

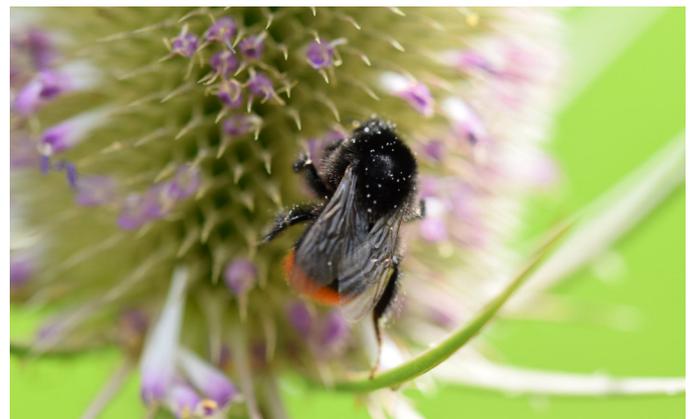
Insgesamt konnte in den untersuchten Dörfern knapp die Hälfte der 520 in Bayern vorkommenden Wildbienenarten nachgewiesen werden. Während die untersuchten kommunalen Grünflächen, nicht ganz so gut abgeschnitten, sehen die Forschenden auch dort großes Potenzial: „Wir haben gesehen, dass wenn eine Fläche bienenfreundlich angelegt wird, auch auf kommunalen Grünflächen hohe Artenzahlen erreicht werden können. Mit dem nötigen Know-how sind über 50 verschiedene Wildbienenarten auf einer einzigen Fläche absolut möglich“, so Janet Emig vom Biodiversitätszentrum Rhön.

Die Broschüren: Erkenntnisse verständlich aufbereitet

Die gewonnenen Erkenntnisse bereiten die Forschenden in Form der dreiteiligen Broschürenreihe auf. Denn nur wer weiß, was Wildbienen benötigen, kann sie effektiv schützen. Mehr als drei Viertel der in Bayern heimischen Wildbienenarten legen ihre Nester im Boden an. Den meisten Wildbienen ist also am ehesten mit offenen Bodenstellen gedient, die sie zum Beispiel in Form von unbefestigten Wegen vorfinden.

Die Basisinformationen zur Lebensweise der Wildbienen sowie ausgewählte Artenporträts der häufigsten Exemplare werden in der ersten Broschüre kompakt zusammengefasst. Der jetzt veröffentlichte zweite Teil richtet sich insbesondere an Hobbygärtnerinnen und -gärtner, bietet aber auch Mitarbeitenden von Bauhöfen Orientierung. Neben einer umfassenden Pflanzliste für ein reichhaltiges und langanhaltendes Nahrungsangebot liefert sie einen Überblick über die verschiedenen natürlichen Nistplätze sowie Ideen für Nisthilfen.

Die dritte und abschließende Broschüre befindet sich bereits in Arbeit. Sie schlägt den Bogen vom Privatgarten zu kommunalen Flächen und den Landnutzern rund um das Dorf. Sie zeigt, wie alle Akteure im Dorf zusammenwirken können, um im Kleinen wie im Großen wildbienenfreundliche Habitate zu schaffen. Unter bestellen.bayern.de können die Broschüren kostenfrei geordert werden.



Steinhummel auf einer Karde



Kontakt

Kultur- u. Touristinformation
Marktplatz 11
91785 Pleinfeld

Tel.: 0 91 44 / 92 00 70
Fax: 0 91 44 / 92 00 60

tourismus@pleinfeld.de
www.pleinfeld.de

Unsere Öffnungszeiten

April bis Oktober

Montag bis Freitag:
10.00 - 16.00 Uhr

Samstag:
10.00 - 13.00 Uhr

November bis März

Montag bis Donnerstag:
10.00 - 16.00 Uhr

Freitag:
10.00 - 13.00 Uhr

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Maren Adami
Barbara Rössler
Regina Hansel
Marion Knörlein
Tanja Bilek



KULTUR- u. TOURISTINFORMATION -Winteröffnungszeiten-

Im November sind wir zu folgenden
Öffnungszeiten für Sie da:

Montag bis Donnerstag
10.00 bis 16.00 Uhr

Freitag
10.00 bis 13.00 Uhr

Samstag, Sonn- u. Feiertage
geschlossen

Touristinformation
Zimmervermittlung
Angelscheine
Kartenvorverkauf für Veranstaltungen
u.v.m.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Team der Kultur- u. Touristinformation



**Achtung: Aufgrund einer System-
Umstellung ist die Touristinformation vom
14. - 16. November 2022 geschlossen.
Wir bitten um Verständnis.**



KRIPPENAUSSTELLUNG IN PLEINFELD

Im Rahmen des **Pleinfelder Weihnachtsmarktes** am 2. Adventswochenende planen wir auch in diesem Jahr eine **Ausstellung mit Krippen und anderen weihnachtlichen Besonderheiten** (besondere Christbaumkugeln, internationale Weihnachtsdeko, etc.). Diese findet im **Heimat- und Brauereimuseum** statt.

Dafür benötigen wir Ihre Hilfe!

Sie haben eine schöne Weihnachtskrippe zuhause?

Sie haben eine besondere Weihnachtsdekoration, die man vielleicht nicht alle Tage zu sehen bekommt?

Sie würden diese für das 2. Adventswochenende zur Verfügung stellen?



Dann melden Sie sich bitte in der Kultur- u. Touristinformation Pleinfeld.

Wir freuen uns!

Nähere Informationen unter Tel.: 09144/920070 oder Email: tourismus@pleinfeld.de.

VOLKSTRAUERTAG AM 13. NOVEMBER 2022

Der **Volkstrauertag** soll auch heuer wieder den seiner Bedeutung angemessenen würdigen Rahmen erhalten.

In Pleinfeld findet dazu am **13. November 2022 um 10.00 Uhr** in der **Katholischen Kirche** und **um 10.00 Uhr** in der **Evangelischen Kirche** ein Gottesdienst statt.

Die Zugaufstellung erfolgt um **11.00 Uhr** in der Kirchenstraße mit anschließendem Abmarsch zum Kriegerdenkmal zur gemeinsamen Feier für die Gefallenen.





KURBEITRAGSERHEBUNG IM GEMEINDEGEBIET PLEINFELD – IHRE PFLICHT ALS GASTGEBER!

Meldepflicht besteht auch für Beherbergungs-betriebe, die ihre Ferienwohnungen und Zimmer nicht über die Kultur- u. Tourist-information anbieten!

Personen, die sich zu Erholungszwecken im Gebiet des Marktes Pleinfeld aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melde-rechts zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der ge-meindlichen Erholungseinrichtungen und zur Teilnahme an den Veran-staltungen geboten wird, sind verpflichtet, einen Kurbeitrag zu entrich-ten. Diese Verpflichtung ist nicht davon anhängig, ob und in welchem Umfang Einrichtungen tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Vermieter von Ferienwohnungen, Gästezimmern, etc., die Kurbeitragspflichtige beherbergen oder ihnen Wohnraum überlassen sowie Inhaber von Campingplätzen sind verpflichtet, der Gemeinde die Beitragspflichtigen schriftlich zu melden. Sie sind weiterhin verpflichtet, den Kurbeitrag einzuheben und haften der Gemeinde gegenüber für den Eingang des Beitrags. Die Touristinformation stellt den Beherbergungsbetrieben dafür kostenlos die dafür erforderlichen Meldescheine zur Verfügung.

Alle Inhaber von Beherbergungsbetrieben, die sich bisher noch nicht bei der Kultur- u. Touristinformation gemeldet haben und keinen Kurbeitrag im Sinne der Kurbeitragsatzung erheben, bitten wir, sich umgehend in der Tourist-information zu melden.

Das Team der Kultur- u. Touristinformation steht Ihnen für Fragen und Anregungen jederzeit gerne zur Verfügung.

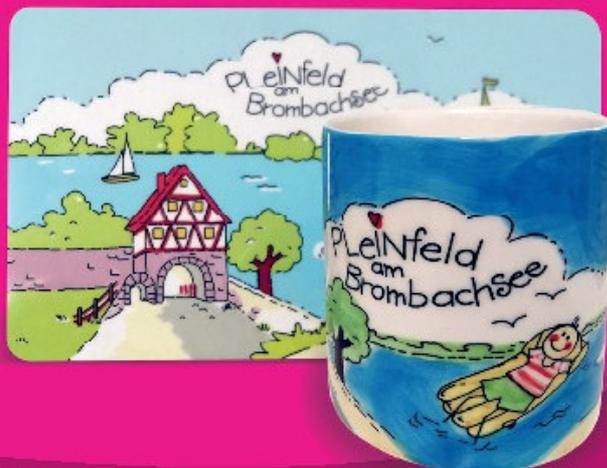
Neu: Beginnen Sie den Tag mit unserem Frühstückssset, bestehend aus **Pleinfeld-Tasse** und einem dazu passenden **Brettchen**. Tasse und Brettchen können einzeln oder im Set erworben werden.

Preise:

Tasse	6,30 Euro*
Brettchen	5,30 Euro*
Set	11,00 Euro*

*Mit Seenland.Card zum vergünstigten Preis erhältlich

Nähere Informationen u. Verkauf:
Kultur- u. Touristinformation Pleinfeld
Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld



NEU: FRÜHSTÜCKSSSET „PLEINFELD AM BROMBACHSEE“





Pleinfelder Weihnachtsmarkt★ am 2. Adventswochenende

Kerzenschein, ein wärmender Glühwein, Plätzchenduft, weihnachtliche Klänge, geselliges Beisammensein – in diesem Jahr dürfen wir uns endlich wieder darauf freuen.

**Am 2. Adventswochenende, Samstag, 3. Dezember 2022
und Sonntag, 4. Dezember 2022**

auf dem romantischen **Schloss- und Kirchenplatz** statt. Mit dem alten Vogteischloss, dem Schlossgarten und der Kath. Kirche im Hintergrund soll dem Weihnachtsmarkt auch in diesem Jahr ein weihnachtlich-romantisches Flair verliehen werden.

Zahlreiche Marktbesucher, Vereine, Hobbykünstler und Kunsthandwerker mit weihnachtlichen Basteleien, Geschenkideen, Dekoartikeln, Glühwein, Crêpes und vielem mehr freuen sich auf Ihren Besuch.

Nähere Informationen zum Weihnachtsmarkt und dem Programm werden wir in der Dezember-Bürgerinfo sowie auf unserer Homepage, Facebook, Instagram und in der Presse veröffentlichen.

Für Fragen und Anregungen zum Weihnachtsmarkt steht Ihnen das Team der Kultur- und Touristinformation gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der Vorbereitungen für den Weihnachtsmarkt ist die Touristinformation am **Freitag, 2. Dezember 2022 geschlossen.**

Wir bitten um Verständnis.





Stärken Sie Ihr Immunsystem und bleiben Sie gesund! Wie? Ich berate Sie dazu individuell und nehme mir Zeit für Sie!

NATURHEILPRAXIS
REBEKKA SMOLA
Heilpraktikerin

Ich bin gerne für Sie da und berate Sie naturheilkundlich!

Vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 09144-924165

Am Einsiedel 54
91785 Pleinfeld

Website: naturheilpraxis-smola.de
E-Mail: naturheilpraxis-smola@online.de

 **diakoneo**
SENIORENHOF PLEINFELD

Ein Zusammenschluss von:

 **Das Diak**  **Diakoneo**
Neurodetektor



Vereinbaren Sie einen individuellen Besichtigungstermin

Leben in zentraler und ruhiger Lage

- **Betreutes Wohnen**
 - Notrufbereitschaft über 24h durch hauseigenes Personal
 - vielseitiges Veranstaltungsprogramm
 - bei Bedarf Versorgung durch unseren ambulanten Pflegedienst
- **Kurzzeitpflege und vollstationäre Pflege**

Seniorenhof Pleinfeld
Amselweg 4 • 91785 Pleinfeld
Tel.: +49 9144 96100
info@seniorenhof-pleinfeld.de
www.diakoneo.de

*weil wir das
Leben lieben.*



INFORMATION DER KULTUR- UND TOURISTINFORMATION PLEINFELD



Bei uns erhalten Sie aktuell Tickets für die genannten und viele weitere Veranstaltungen.

AKTUELLE TOP-EVENTS IN DER REGION

Weißenburg, Luna Bühne

- 11.11.2022 Rettung naht - Bill weiß Rat von Claudia Bill
- 17.11.2022 Kulturhäppchen – „Kehlheim“
- 04.12.2022 Rauschgoldengel
- 29.12.2022 Dinner for one – Killer for five

Weißenburg, Wildbadsaal

- 27.11.2022 Das fliegende Klassenzimmer – Kindertheater

Gunzenhausen, Stadthalle

- 20.11.2022 Kotaro Fukuma, Klavier
- 26.11.2022 Willy Astor – POINTE OF NO RETURN
- 14.12.2022 Benjamin Blümchen LIVE! Weihnachten mit Töröö
- 29.01.2023 Elbtonal Percussion „Soundscapes“
- 03.03.2023 Chiemgauer Volkstheater – Alter schützt vor G´undheit nicht
- 13.03.2023 Pipi Langstrumpf – nach Geschichten von Astrid Lindgren
- 16.03.2023 Frank Markus Barwasser alias Erwin Pelzig – Der wunde Punkt
- 17.03.2023 Aladin – das Musical – Theater Liberi

Roth, Kulturfabrik Roth

- 08.12.2023 MUNDSTUHL – „Kann Spuren von Nüssen enthalten“

Schwabach, Markgrafensaal

- 26.11.2022 Die Schöne und das Biest – das Musical
- 02.12.2022 Faisal Kawusi – Politisch InKorrekt
- 22.01.2023 THE BEATLES LIVE AGAIN
- 10.05.2023 Olaf Schubert – Zeit für Rebellen

Hilpoltstein, Christuskirche

- 12.11.2022 The Gregorian Voices – Gregorian meets Pop

Nördlingen, Stadtsaal - Klösterle

- 22.01.2023 FOREVER QUEEN
- 24.03.2023 TINA – The Rock Legend

Abenberg, Burg Abenberg

- 19.11.2022 Jack the Ripper – Gruseldinner
- 20.11.2022 Dracula - Gruseldinner
- 20.01.2023 Musical Dinner Show

Informationen über alle Veranstaltungen, für die Sie in der Kultur- und Touristinformation Pleinfeld Tickets erhalten, finden Sie auch im Internet unter www.reservix.de. Ticket-Hotline: 09144 / 92 00 70

DER BUNDESWEITE VORLESETAG

TREFFPUNKT BÜCHEREI PLEINFELD

Der Bundesweite Vorlesetag, eine Initiative von DIE ZEIT, Deutsche Bahn Stiftung und Stiftung Lesen, setzt jährlich ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens und hat sich als wichtigstes Vorlesefest Deutschlands etabliert.

FREITAG, 18. NOVEMBER 2022



Doris Wieland liest vor:

14:00 Uhr Kamishibai von 4 - 90 Jahren

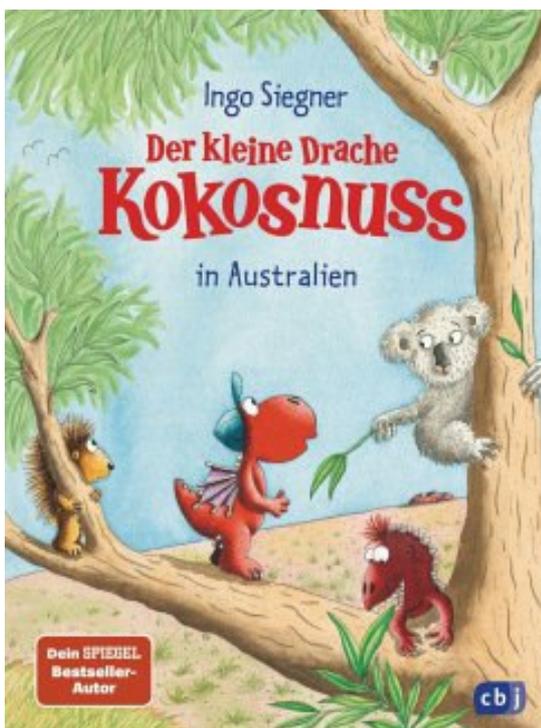
„DER DICKE, FETTE PFANNKUCHEN“

Ein Märchen aus Norddeutschland

Drei Frauen backen einen wunderbaren dicken Pfannkuchen, doch zu ihrer großen Überraschung hüpfert er aus der Pfanne

und rollt davon. Alle Tiere, denen er begegnet, wollen ihn auffressen, doch der Pfannkuchen lacht sie nur aus und rollt weiter. Bis er schließlich drei Kindern begegnet ...

Leseort: Büchereiraum



Bürgermeister Stefan Frühwald liest vor:

15:30 Uhr Lesung von 5 - 90 Jahren

„DER KLEINE DRACHE KOKOSNUSS IN AUSTRALIEN“

Ein Kinderbuchklassiker über Freundschaft und Mut.

Der kleine Drache Kokosnuss, das Stachelschwein Matilda und der Fressdrache Oskar geraten mit ihrem Boot in einen fürchterlichen Sturm, der sie meilenweit vom Kurs abbringt. Am nächsten Morgen haben sie zwar festen Boden unter den Füßen, aber keine Ahnung, wo sie sich befinden. Als sie einen Koala treffen, der auf einem Eukalyptus-Baum sitzt, ist klar:

Sie sind in ...?

Leseort: Büchereiraum

Viel Spaß beim Zuhören!

Um Anmeldung wird gebeten! E-Mail: buecherei@pleinfeld.de oder Tel.: 09144 927514

J. Magiera
 Meisterbetrieb Informationstechnik

Astra 19,2° Ost
 Transponder-Abschaltung
 Betrifft: Arte, Phoenix, One

Bei Fragen:
 091 44 / 928 11 22

Beratung • Verkauf • Reparatur
 Am Espan 16 • 91785 Pleinfeld • 0 91 44 / 928 11 22

Ihr Wohnraum Garten

GEISSBAUER
 Garten- & Landschaftsbau

Kompetent und kreativ
 in Sachen Pflanze, Wasser,
 Holz und Stein.

Inh. Sven Schebitz
 Triesdorf Bahnhof 25 • 91732 Merkendorf
 Fon: 09826/99 12 70 • Fax: 09826/99 12 72
 www.geissbauer.de • E-Mail: info@geissbauer.de

Beratung • Naturfloor
Missberger
Fliesen
Beratung • Verlegung

Kompetent
Fair
Zuverlässig



Elisabeth-Herold-Straße 28
 91792 Ellingen
 www.missberger-fliesen.de

Tel. 09141 / 8 73 66 89
 Mobil 0160 / 4 46 00 05
 info@missberger-fliesen.de

 *Gaststätte und Metzgerei*
Tradition die schmeckt.

Gaststätte: Deftig fränkische Küche, saisonale Gerichte, Gerichte vom Wildschwein

Metzgerei: Eigene Schlachtung, Produkte vom Wildschwein aus eigener Herstellung

Jeden Mittwoch Schlachtschüssel

Metzgerei: Mo. + Di. geschlossen | Gaststätte: Di. Ruhetag
 Weitere Details zu den Öffnungszeiten unter:

www.schwarzer-adler-stirn.de

Hauptstraße 21 | Stirn | Tel. 09144 338 | info@schwarzer-adler-stirn.de

Danner
SONNENSCHUTZ

An der Andreaskirche
 Weißenburg, Tel.: 09141/84686




Rollläden, Markisen
 Fliegengitter,
 Kellerschachtabdeckungen
 Reparaturen



**Mehr
Generationen
Haus**
Miteinander – Füreinander

**Mehrgenerationenhaus
Pleinfeld
im Bürgerhaus**



Wo Menschen aller Generationen sich begegnen.



Unser Haus befindet sich im „Alten Vogteischloss“ in Nachbarschaft zu Bücherei und Heimatmuseum.

**Mehrgenerationenhaus Pleinfeld
im Bürgerhaus**

Kirchenplatz 1, 91785 Pleinfeld

Telefon: 09144 / 6 08 99 88

Fax: 09144 / 92 00 - 5 69

Email: mgh@pleinfeld.de

Internet: www.pleinfeld.de

Öffnungszeiten:

Mo: 8:30 - 12:30 Uhr

Di: 8:30 - 12:30 Uhr + 15 - 17 Uhr

Mi: 8:30 - 12:30 Uhr

Do: 8:30 - 12:30 Uhr + 15 - 17 Uhr

Fr: 8:30 - 12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Cornelia Wagner und Alexandra Werner
Kordinatorinnen

Regina Sturm
Mitarbeiterin

Astrid Weiße
Referatsleiterin

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

ANGEBOTE UND VERANSTALTUNGEN

 Bewegungskurse  Sprachkurse  Kreativangebote  Seminare + Vorträge  Begegnungstreffen  Schülerförderung  Handykurs  Computerkurse  Präventionsangebote  kulturelle Angebote € kostenpflichtiges Angebot  Anmeldung erforderlich				
	Fr., 04.11.	09:00 - 10:00 Uhr	Mach mit – Bleib fit. Einstieg jederzeit möglich Claudia Träger, € 	Bürgerhaus Großer Saal, 1. Stock
	Sa., 05.11.	10:00 - 11:00 Uhr	Lernpaten für Teens Schnelle und unentgeltliche Hilfe bei schulischen Problemen (ab 5. Klasse) 	Bürgerhaus Gästeempfang
	Sa., 05.11.	10:00 - 12:00 Uhr	Lernpaten für Kids Hausaufgabenunterstützung und Hilfestellung für Grundschüler 	Bürgerhaus Kleiner Saal, 1. Stock
	Di., 08.11.	10:00 - 12:00 Uhr	Schafkopfen. Anfänger und geübtere Spieler. Neue Mitspieler sind willkommen.	Bürgerhaus Gästeempfang
	Di., 08.11.	15:00 - 17:00 Uhr	PC-Sprechstunde Probleme im und am PC. Erwin Schmidlein, 	Bürgerhaus Gästeempfang
	Fr., 11.11.	09:00 - 10:00 Uhr	Mach mit – Bleib fit. Einstieg jederzeit möglich Claudia Träger, € 	Bürgerhaus Großer Saal, 1. Stock
	Sa., 12.11.	10:00 - 11:00 Uhr	Lernpaten für Teens Schnelle und unentgeltliche Hilfe bei schulischen Problemen (ab 5. Klasse) 	Bürgerhaus Gästeempfang
	Sa., 12.11.	10:00 - 12:00 Uhr	Lernpaten für Kids Hausaufgabenunterstützung und Hilfestellung für Grundschüler 	Bürgerhaus Kleiner Saal, 1. Stock
	Mo., 14.11.	09:30 - 12:00 Uhr	Handarbeit, Basteln und mehr... Offene Stunde für jedes Alter	Bürgerhaus Gästeempfang
	Di., 15.11.	10:00 - 12:00 Uhr	Schafkopfen. Anfänger und geübtere Spieler. Neue Mitspieler sind willkommen.	Bürgerhaus Gästeempfang
	Fr., 18.11.	09:00 - 10:00 Uhr	Mach mit – Bleib fit. Einstieg jederzeit möglich Claudia Träger, € 	Bürgerhaus Großer Saal, 1. Stock
	Fr., 18.11.	16:00 - 20:00 Uhr	Letzter Hilfe Kurs Das „kleine 1x1 der Sterbebegleitung“. Referentinnen: Sandra Meyer und Doris Holz, Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin 	Bürgerhaus Großer Saal, 1. Stock
	Sa., 19.11.	10:00 - 11:00 Uhr	Lernpaten für Teens Schnelle und unentgeltliche Hilfe bei schulischen Problemen (ab 5. Klasse) 	Bürgerhaus Gästeempfang
	Sa., 19.11.	10:00 - 12:00 Uhr	Lernpaten für Kids Hausaufgabenunterstützung und Hilfestellung für Grundschüler 	Bürgerhaus Kleiner Saal, 1. Stock

ANGEBOTE UND VERANSTALTUNGEN

	Sa., 19.11.	10:00 - 11:00 Uhr	Musik für Minis & Mamis und Papis Für Mütter und Väter mit Kindern von 0 - 4 Jahren. Kerry Spearen-Artmann, € 	Bürgerhaus Großer Saal, 1. Stock
	Di., 22.11.	10:00 - 12:00 Uhr	Schachkopfen. Anfänger und geübtere Spieler. Neue Mitspieler sind willkommen.	Bürgerhaus Gästeempfang
	Mi., 23.11.	11:30 Uhr	Offener Mittagstisch für Senioren (65+) Vollständiges Menü zu einem günstigen Preis, saisonal und regional abgestimmt . Wir bitten um Anmeldung unter 09144 / 6089988, € 	Bürgerhaus Großer Saal, 1. Stock
	Fr., 25.11.	09:00 - 10:00 Uhr	Mach mit – Bleib fit. Einstieg jederzeit möglich Claudia Träger, € 	Bürgerhaus Großer Saal, 1. Stock
	Sa., 26.11.	10:00 - 11:00 Uhr	Lernpaten für Teens Schnelle und unentgeltliche Hilfe bei schulischen Problemen (ab 5. Klasse) 	Bürgerhaus Gästeempfang
	Sa., 26.11.	10:00 - 12:00 Uhr	Lernpaten für Kids Hausaufgabenunterstützung und Hilfestellung für Grundschüler 	Bürgerhaus Kleiner Saal, 1. Stock
	Mo., 28.11.	09:30 - 12:00 Uhr	Handarbeit, Basteln und mehr... Offene Stunde für jedes Alter	Bürgerhaus Gästeempfang
	Di., 29.11.	10:00 - 12:00 Uhr	Schachkopfen. Anfänger und geübtere Spieler. Neue Mitspieler sind willkommen.	Bürgerhaus Gästeempfang



Gemeinschaft verbindet Das Helfernetz Pleinfeld

Das Helfernetz leistet ehrenamtliche und unbürokratische Hilfe in Notsituationen.
Haben Sie etwas Zeit zu verschenken um das Helfernetz zu unterstützen?

Dann rufen Sie uns an!

Tel: 0 91 44 / 6 08 99 87

- Unterstützung in familiären Notsituationen
- Hilfe bei Arztbesuchen/Fahrdienst und beim Einkauf
- Hilfe im Haushalt
- Hilfe bei der Kinderbetreuung
- Dasein zu Spaziergängen, zum Unterhalten, Vorlesen oder Spielen



PC-SPRECHSTUNDE - PROBLEME IM UND AM PC

Die **Windows-Operatingsysteme** (mittlerweile wird Windows11 ausgeliefert) werden immer umfangreicher. Aktionen des Systems sind nicht immer verständlich und werfen des öfteren Fragen auf.

Wir werden gemeinsam Ihre **Probleme analysieren** und **Lösungsmöglichkeiten** finden. Fragestellungen können sich über den Computer hinaus auch auf Peripheriegeräte sowie deren Anbindungen an den PC erstrecken.

Auch die Themen „**Datensicherung**“ sowie „**Systemsicherung**“ sind wichtige Aspekte im Umgang mit der digitalen Welt.

Bitte bringen Sie Ihren **Laptop/externe Hardware** zur Problemlösung mit. WLAN-Anschluss ist vorhanden.



08. November 2022

15:00 bis 17:00 Uhr

im Gästeempfang im Bürgerhaus

Die Teilnahme ist kostenlos.

Ich freue mich auf Ihren Besuch! Erwin Schmidlein

Nur mit Anmeldung unter 0 91 44 / 6 08 99 88

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



HANDARBEITEN, BASTELN UND MEHR ...

... für jedes Alter, keine Anmeldung, kein Zwang. Einfach nur kommen, wenn Zeit und Lust dazu ist.

Montag, 14. und 28. November 2022

ab 9:30 Uhr

im Gästeempfang im Bürgerhaus

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Bürgerhaus-Team.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



MUSIK FÜR MINIS & MAMIS UND PAPIS

Hier wird kreativer und musikalischer Erlebnisraum für die Kleinsten geboten. Gemeinsam werden wir Spaß beim Spielen und Singen haben. Freude beim spielerischen Umgang mit Musik sind garantiert.

Bitte eigene Matte oder Decke mitbringen.

Ich freue mich sehr auf Euch! Eure Kerry

Samstag, 19. November 2022

10:00 - 11:00 Uhr

Großer Saal, 1. Stock

Für Kinder bis 4 Jahre, Familienbeitrag: 3,00 €

Bitte anmelden! Tel: 0 91 44 / 6 08 99 88



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



OFFENER MITTAGSTISCH FÜR SENIOREN

Das **Bürgerhaus-Team** freut sich sehr, Ihnen wieder den
offenen Mittagstisch für Senioren (65+)
 anbieten zu dürfen.

Viele ältere Menschen scheuen den Aufwand, für sich selbst zu kochen. Alleine essen ist lange nicht so schmackhaft wie in Gesellschaft.

Es erwartet Sie ein **vollständiges Menü** (Vorspeise, Hauptspeise, Nachtisch, Getränk), zu **einem günstigen Preis**, welches **saisonal** und **regional abgestimmt** ist. Außerdem nette Begegnungen an einem liebevoll gedeckten Tisch, gute Gespräche und natürlich fröhliche Stimmung.

Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Sitzplätze möchten wir Sie bitten, sich ab dem jeweils 1. des Monats anzumelden. Eine Voranmeldung ist leider nicht möglich!



November-Menü:

Vorspeise

Waldpilzsuppe

Hauptgericht

**Mit Hackfleisch gefüllte
Paprika an brauner Soße
mit Reis**

Nachspeise

Zwetschgenknödel an Vanillesoße



Mittwoch, 23. November 2022

um 11:30 Uhr

Bürgerhaus, Großer Saal, 1. Stock

Anmeldungen unter

Tel: 0 91 44 / 6 08 99 88,

bis Freitag, 18.11.22, 12:00 Uhr



Unser Projekt wird freundlicherweise unterstützt von

**Pension Markus Ritzer ● Edeka Höfler ● Gärtnerei Blümchen & Co ● Firma Gore
Nachbarschaftshilfe Pleinfeld , sowie Brombachsee Mittelschule (Projekt „Jung hilft alt“)**



RÜCKBLICK PLEINFELDER SOMMER- FERIENPROGRAMM 2022

Auch in diesem Jahr hat das Bürgerhaus-Team ein umfangreiches Programm auf die Beine gestellt und die Ferienzeit für die daheim gebliebenen Kinder und auch UrlauberKinder so spannend wie möglich gemacht. Bei fast 50 Veranstaltungen wurde für Kinder ab 3 Jahren vieles geboten.

Bei der **Märchenzeit** mit **Marina Allmansberger** wurde für Mädchen, Jungs und Familien spannende und kreative Geschichten im Ambiente des Schlossgartens angeboten. Eine riesen Nachfrage gab es beim **Kinderselbstverteidigungskurs** „Nicht mit mir!“ mit **Simone Beck**.

Gebastelt wurde auch wieder jede Menge im Bauwagen von **Alex Strobel**, von Friedenslichtern bis Wimpelketten war einiges dabei. Ein vielfältiges Programm wurde von **Rebekka Smola** geboten: **Wichtelhütte im Wald**, **Kind und Hund - na und?!**, **Wildkräuterwanderung** bis hin zu einer **Nachtwanderung**.

Großen Andrang fanden in diesem Jahr die **Kaninchen**. Rund 30 Kinder durfte **Ingeborg Dorschner** im Vereinsheim begrüßen. Hier ging alles um Stallung, Pflege, Aufzucht und vieles mehr. Aber nicht nur kleine Tiere begeisterten. Bei den **Pferden** brachte **Florentine Maier** vom **Reit- und Fahrverein Pleinfeld** den Kindern Wissenswertes über Pferde bei. Geritten wurde selbstverständlich auch.

Auch **Sportangebote** wurden mit Begeisterung angenommen. Der **UFC Ellingen** bot ein **Sportakrobatik Schnuppertraining** sowie einen **Badminton-Tag** an. Der **1. FC Pleinfeld** stellte seine Sparte Kegeln bei **Kegeln für**





Mehrgenerationenhaus Pleinfeld im Bürgerhaus



Kids und Teens unter der Leitung von **Franz Weidner** vor. Coole Moves tanzten die Kids bei **Samira Torres Lugo** im **HipHop-Workshop** sowie bei **Jazz-Dance** mit **Nadia Monatzetter**. Die **DJK** bot wieder viel **Bewegung, Fun & Spiel** an. Was ein Drive, Pitch oder Chip ist, erfuhren kleine Golfer beim **Golf-Schnupperkurs** der **Golfanlage Zollmühle**.



Selbst im und auf dem Wasser gab es Einiges! **Stand Up Paddling** beim **SUP-Center Brombachsee** sowie ein **Wasserski-Schnupperkurs** vom **Wakepark Brombachsee** brachte viel Spaß und Bewegung.



Ein **Handlettering-Einsteigerkurs** von **Jennifer Hörl**, stieß gerade bei den älteren Kindern auf großes Interesse. Mit **Action & Abenteuer** stellten sich die **Pleinfelder Pfadfinder** den Kindern vor. Schöne Ausflüge ins **Maislabyrinth**, in den **Barfusspfad** und in den **Klettergarten** unternahm **Birgit Gugel**.

Mit dem **Waldpädagogen, Herbert Bauerfeind** ging es schließlich auch noch „über **Stock und Stein**“ im Wald. Unter anderem wurden hier sogar begehbare Brücken in der Natur gebaut. Das **Planetensystem** erklärten die **Sternfreunde auf der Sternwarte** in Ramsberg.

DANKE AN ALLE KINDER UND ELTERN FÜR DIE VIELEN POSITIVEN RÜCKMELDUNGEN.



Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Kursleitern und den Verantwortlichen der Vereine für ihre Teilnahme am Sommer-Ferienprogramm 2022 herzlich bedanken.





Letzte Hilfe Kurse

Am Ende wissen, wie es geht.

Wir vermitteln das „kleine 1x1 der Sterbebegleitung“:
Das Umsorgen von schwerkranken und
sterbenden Menschen am Lebensende.

www.letztehilfe.info / kontakt@letztehilfe.info

Referentinnen: Frau Sandra Meyer und Frau Doris Holz, Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

Freitag, 18. November 2022

16:00 bis 20:00 Uhr

Bürgerhaus, Großer Saal, 1. Stock

Anmeldungen bitte unter Tel: 0 91 44 / 6 08 99 88

FITNESS CLUB
- **BROMBACHSEE** -

**MELDE DICH AN
UND ERHALTE EINE
OPTION DEINER WAHL
GRATIS**



- EMS
- Five
- Power Plate
- EM-Shape X
- Lymphdrainage
- Solarium
- Getränke-Flat

Beim Sägewerk 2 (Nordring) 91785 Pleinfeld
09144 / 92 707 33
fitnessclub-brombachsee.de

APOTHEKENDIENST NOVEMBER 2022

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	1. Stadtmühl Weißenb.	2. Center Weißenb.	3. Altstadt Gunzenh.	4. Schloss Ellingen	5. St. Georg Gmünd	6. Linden Gunzenh.
7. Alte Post Pleinfeld	8. Markt Gunzenh.	9. Einhorn Weißenb.	10. Greifen Weißenb.	11. Kreuz Weißenb.	12. Römer Weißenb.	13. Center Weißenb.
14. Linden Gunzenh.	15. Schloss Ellingen	16. St. Georg Gmünd	17. Salvator Gunzenh.	18. Alte Post Pleinfeld	19. Ahorn Gunzenh.	20. Einhorn Weißenb.
21. Greifen Weißenb.	22. Kreuz Weißenb.	23. Römer Weißenb.	24. Stadtmühl Weißenb.	25. Salvator Gunzenh.	26. Schloss Ellingen	27. St. Georg Gmünd
28. Altstadt Gunzenh.	29. Alte Post Pleinfeld	30. Engel Gunzenh.				

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: **116 117**
 Integrierte Leitstelle in Notfällen: **112**

KONTAKT APOTHEKEN:

Alte Post-Apotheke, Marktplatz 2, Pleinfeld, 09144-94111
 Schloss-Apotheke, Neue Gasse 1, Ellingen, 09141-82050
 Stadtmühl-Apotheke, Untere Stadtmühlgasse 11, Weißenburg, 09141-3399
 Burg-Apotheke, Obertorstr. 18, Weißenburg, 09141-2537
 Einhorn-Apotheke, Rosenstr. 3, Weißenburg, 09141-2307
 Greifen-Apotheke, Marktplatz 10, Weißenburg, 09141-2304
 Kreuz-Apotheke, Rothenburger Str. 43, Weißenburg, 09141-3820
 Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 13, Weißenburg, 09141-73999
 Center-Apotheke, Eichstätter Str. 29, Weißenburg, 09141-2550
 Ahorn-Apotheke, Oslanderstr. 25, Gunzenhausen, 09831-4444
 Altstadt-Apotheke, Marktplatz 37, Gunzenhausen, 09831-2430
 Engel-Apotheke, Bühringerstr. 12, Gunzenhausen, 09831-2379
 Linden-Apotheke, Lindleinswasenstr. 27, Gunzenhausen, 09831-5431
 Markt-Apotheke, Marktplatz 20-22, Gunzenhausen, 09831-67890
 Salvator-Apotheke, Burgstallstr. 3, Gunzenhausen, 09831-67330
 St. Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 29, Georgensgmünd, 09172-69710

Der Apothekennotdienst ist ohne Gewähr. Bitte rufen Sie vorab in den Apotheken an oder Informieren Sie sich im Internet unter aponet.de.

Energie sparen statt frieren!

Ist Ihr Haus dicht?
Das prüfen wir für Sie mit unserem **Blower Door!**

Wie viel Wärme verliert Ihr Haus?
Wir werfen einen Blick mit unserer **Wärmebildkamera** darauf!

Wie ist der energetische Zustand von Ihrem Haus?
Gerne erstellen wir für Sie einen **Sanierungsfahrplan!**

Wir helfen Ihnen gut durch den Winter zu kommen!
Kontaktieren Sie uns hierzu gerne für eine **Energieberatung und Fördermittelberatung!**



Ingenieurbüro
Forster

Südring 23, 91785 Pleinfeld
09144 / 58 19 680
www.ib-forster.de
info@ib-forster.de

Walling 61, 91785 Pleinfeld | 09148 215 | info@zimmerei-papp.de



■ NATUR ■ ERLEBNIS ■ HOLZ ■
... natürlich leben!

- Sanierung und Modernisierung
- Dachstuhl modern und traditionell
- Holzhaus individuell vor Ort gefertigt
- Carport Terrasse, Balkon & Co

www.zimmerei-papp.de

RESTAURANT | BIERGARTEN
Kastanienhof

Willkommen in Pleinfeld.
Willkommen im Kastanienhof.

Seit nunmehr über 14 Jahren verwöhnen wir Sie hier im fränkischen Seenland mit leckeren fränkischen und internationalen Gerichten. Genießen Sie unsere regionalen und kulinarische Köstlichkeiten.

Wir freuen uns Sie bewirten und verwöhnen zu dürfen, ob mit einer unserer Kaffeespezialitäten, einem frischen und leichten Salat oder aber auch ganz zünftig mit unseren fränkischen Spezialitäten.

Genießen Sie unsere kulinarisch vielfältigen Schmankerln mit abwechslungsreichen Kreationen der FRÄNKISCHEN und NEUEN DEUTSCHEN LEICHTEN KÜCHE in stilvoller Atmosphäre.

Ihre Familie Leinberger
mit dem Kastanienhof-Team

2017 ZERTIFIKAT für EXZELLENZ
tripadvisor

Like us on Facebook

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi - Sa ab 17:00h Sonn- und Feiertags ab 11:00 Uhr
(Küche 17:00h bis 21:00h) (Küche 11:00h bis 14:00h und 17:00 bis 20:30h)
Dienstag RUHE TAG

Bahnhofstraße 1 - 91785 Pleinfeld - 09144 / 92989-0
www.kastanienhof-pleinfeld.de

Elektro.Wärme.Bad.
MORY

Pleinfeld ▶ Schwabach ▶
Treuchtlingen
Telefon: 09144 - 92 94 0
info@mory-haustechnik.de

Ich fühl mich wohl ...
... mit den Leistungen von Mory.

Bei uns bekommen Sie alles aus einer Hand: Elektro - Wärme - Bad - Hausgeräte. Alle Gewerke, ein Ansprechpartner.

www.mory-haustechnik.de





AUS DEN KINDERGÄRTEN



Das ist los bei uns im
Haus



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Liebe Eltern,



Der Herbst ist auch bei uns im Haus eingezogen, und wir genießen die Zeit draußen mit Laubhaufen, Toben und Entdecken. Im September hat uns Pfarrer Breitenhuber besucht und hat mit uns gemeinsam einen Willkommensgottesdienst gefeiert. Alle Kinder wurden hier herzlich zum neuen Kindergartenjahr begrüßt. Wir haben gemeinsam einen Weg der Kindergartenzeit nachgelegt, Lieder gesungen und Herr Pfarrer Breitenhuber hat die Kinder gesegnet. Wir sagen vielen Dank!

Familiengottesdienst am 25.09.2022



Am gemeinsamen Familiengottesdienst haben die Kinder unserer Einrichtung sich durch ein Lied eingebracht und den Gottesdienst musikalisch umrandet. Der anschließende Brunch und das Basteln war ein voller Erfolg. Die Einnahmen kommen unsere Einrichtung zu Gute. Hierfür möchten wir uns von Herzen bedanken! Besonders freuen wir uns über die Funktion von Martina Wurm aus unserem Team. Sie agiert als Bindeglied zwischen Pfarrer und Leitungen und unterstützt uns bei der Vorbereitung und Durchführung christlicher Feste.

Am Erntedank haben wir gemeinsam mit den Kindern einen Ausflug in die Kirche gemacht. Herr Pfarrer Breitenhuber hat uns herzlich begrüßt und wir haben gemeinsam den Altar betrachtet. Pfarrer Breitenhuber:

"Was könnt ihr alles sehen?"

Kinder: Nüsse, Karotten, Äpfel, Trauben, Trinken, Salat, Gurken, Brot

Vielen Dank für die Zeit und die Gaben, diese wir mitnehmen durften!

Erntedankfest



*Herzliche Grüße aus der
Kindertageseinrichtung
St. Franziskus in
Pleinfeld*



AUS DEN KINDERGÄRTEN



Bei den Wiesenwichteln ist was los



Der Herbst ist da! Die Wiesenwichtel holen die letzte Ernte mit all den schönen Herbstfarben ein. Rote - gelbe - grüne - orange Paprika, orange Karotten und kleingewachsene kräftig orange Kürbisse ein ganzes Körbchen voll!



Wir sprechen über die Ernte, wie das jetzt reife Gemüse gewachsen ist und betrachten es. Gemeinsam beschließen wir Wiesenwichtel wie wir das Gemüse verarbeiten. Am liebsten essen die Wiesenwichtel ihr Gemüse roh und natürlich. Bis auf die Kürbisse, die kommen in den Topf und werden Suppe. Wir fangen gleich an: **das Gemüse wird gewaschen und geschnitten**. Dazu gibt es noch ein paar Äpfel vom Schulobst. Der Tisch ist gedeckt. Wir danken Gott für das Wachstum und die Ernte, die uns nährt mit einem Gebet und einem Lied. **Mit Freude lassen wir es uns schmecken.**



Wir sind die Wiesenwichtel!!!!!!

Deswegen gestalten sich die Kinder einen besonderen individuellen **Naturwichtel**, den sie an ihrem Geburtstag mit nach Hause nehmen dürfen. Ein **Traumwichtel** und ein **Blumenwichtel** sind schon entstanden.

Grüße aus Dorsbrunn
von euren Wiesenwichteln



AUS DEN KINDERGÄRTEN

Lauft, Kinder lauft...

... so feuerten viele Mamas, Papas, Omas, Opas, Tanten, Onkeln, Schwestern, Brüder, Freunde und Freundinnen die Kinder an, welche in diesem Jahr am **Bambinilauf des Seenlandmarathons** teilnahmen.

Die Kinder trainierten im Vorfeld mit viel Engagement, um am großen Tag fit zu sein. Genau zum Start regnete es wie aus Eimern vom Himmel. Es hielt aber keinen der großen Läufer ab, daran teilzunehmen. Nach den zwei Runden um den Festplatz, erhielt jedes Kind eine Medaille und konnte sich an der Obstbar stärken.



Die Lust, sich an der frischen Luft zu bewegen, ist ein großes Ziel unserer Einrichtung, dieses setzen wir in Aktionen wie z. B. **Waldtage zu allen Jahreszeiten, tägliche Gartenaufenthalte, Spielplatzbesuche oder auch die Teilnahme am Seenlandmarathon** um. In diesem Jahr nahm unsere Kita, BRK Kita Am Bahnweiher, mit 39 Kindern teil und war somit als eine der stärksten Gruppen vertreten.

Noch einmal ein **herzliches Dankeschön an unseren engagierten Elternbeirat**, der für unsere Kinder ganz selbstverständlich die Anmeldung übernahm.

**Das Team der BRK-Kita
Am Bahnweiher**

Haarscharf

Haar- und Nagelstudio

Inh. Nicole Mory
Obere Torstraße 8
91785 Pleinfeld

Telefon 09144 / 929 560
Fax 09144 / 929 561
info@haarscharf-pleinfeld.de

www.haarscharf-pleinfeld.de

Öffnungszeiten: Di - Fr 08.00 h - 12.00 h und 14.00 h - 18.00 h - Sa 08.00 h - 12.00 h

thermomix

Einfach.
Selbst.
Gemacht.

Ganz nach deinem Geschmack!

Erlebe jetzt den Thermomix®!

Bianca Pronold
Für dich da in Pleinfeld und Umgebung
0170 4781031
bianca.pronold-treiber
@thermomix-kundenberatung.de





AUS DEN KINDERGÄRTEN

„Wer will fleißige Handwerker sehen...“

Gemeinsam mit dem Waldpädagogen Herbert Bauernfeind aus Stirn durften unsere Vorschulkinder eine **neue Gartenbank** für unseren Garten herstellen.

Mit einem **großen Bulldog** und viel **Material & Werkzeug im Gepäck** begrüßte uns Herbert zu dieser Vorschulaktion. Bereits beim Ausladen durften die Kinder schon kräftig mit anpacken und waren hochmotiviert. Dann ging es an die tatsächliche Arbeit 🐾

Die Kinder durften **bohren, messen & schleifen**. Eben wie richtige Handwerker das tun und hatten beim Sägespäne zusammenkehren die Freude ihres Lebens.

Nach einer Runde Probesitzen waren wir uns alle einig: „**Unsere neue Gartenbank ist richtig toll geworden!**“



BRK Kindergarten
ÜBERM BROMBACHSEE



Viele Grüße senden wir euch, aus Stirn 🐾

Wir machen Ihre Steuererklärung.

FAIRER PREIS. SCHNELLE HILFE.
ENGAGIERTE BERATER.

Beratungsstellenleiterin Christine Seitz

Beim Sägewerk 46
91785 Pleinfeld

Tel. 09144-6089906
christine.seitz@stueerring.de
www.stueerring.de/seitz



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein) | Wir erstellen Ihre Steuerklärung –
für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

ALOE VERA

Gesundheit und Wohlbefinden
für Mensch und Tier



Sabine Kilvinger
Ernährungs- und Vitalstoffberaterin

Telefon 0 91 44 / 66 66

www.kilvinger.flpg.de



AUS DEN KINDERGÄRTEN

Was ist so los bei den BRK Waldläufern ...

... Regentropfen klopfen „poch-poch-poch“



Für uns **Waldläufer** gibt es kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung. Da wir Matsch-sachentechnisch immer super ausgestattet sind, haben wir das tolle Regenwetter im September genutzt um uns in dem angenehmen Sommerregen mal richtig auszutoben.

Egal ob **Pfützen leer springen, Wasser sammeln** oder **einzelne Tropfen fangen** – wir haben den Regen richtig

genossen 😊 Dabei hatten nicht nur die Kinder ihren Spaß, sondern auch unsere Erzieherinnen haben fleißig mitgemacht.

Wer sich allerdings am meisten über das Wasser gefreut hat sind die Pflanzen und Bäume im Wald und im Garten – Zeit ist es geworden. **Wir finden Regen einfach super!**



Seenlandmarathon & Bananenspende

Am **Samstag, den 17.09.2022** haben wir BRK Waldläufer das **Team des Seenlandmarathon** unterstützt und haben **Glitzertattoo's** angeboten. Egal ob **Schmetterling, Blume** oder **Sonne** in allen erdenklichen Farben, wir konnten bei den Kindern aller Altersstufen für strahlende Augen sorgen.

Am Montag darauf durften wir uns dann über eine **riesige Bananenspende** freuen. Es gab diese dann **frisch aufgeschnitten zum Frühstück**, einmal aus dem Mixer als **Bananenmilch** und am Freitag haben wir unsere Woche mit **selbstgebackenen Bananemuffins** aus der „**Outdoorküche**“ abgeschlossen. **Gesund und lecker!**

NEU - NEU - NEU - NEU - NEU - NEU -

IRINAS
Mobile Fußpflege
Tel. 0175 8171425

DiakonieKaufhaus Pleinfeld
Kirchenstraße 2, 91785 Pleinfeld

Gebraucht werden – Gebrauchtwaren
für einen guten Zweck – vor Ort

Montags von 9.00 bis 12.30 Uhr geöffnet!

Öffnungszeiten:
Di. u. Do. 9.00 – 18.00 Uhr
Mo., Mi., Fr. u. Sa. 9.00 – 12.30 Uhr

FOCUS MONEY
FAIRSTER PREIS

HUK-COBURG

8 weitere Anbieter
erhielten die Note Sehr Gut
Im Test: 28 Kfz-Versicherer
in Deutschland

Ausgabe 11/2022

**Super Leistung,
kleiner Preis**
Kfz-Versicherung
jetzt wechseln!



Mit der günstigen Kfz-Versicherung
fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* in der
Kfz-Haftpflichtversicherung und
Kasko bis zu 30 % sparen

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem/
Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Vertrauensmann
Jürgen Rauscher
Versicherungsfachmann
Tel. 09144 434348
Mobil 0152 53364916
juergen.rauscher@HUKvm.de
Am Einsiedel 19
91785 Pleinfeld
HUK.de/vm/juergen.rauscher

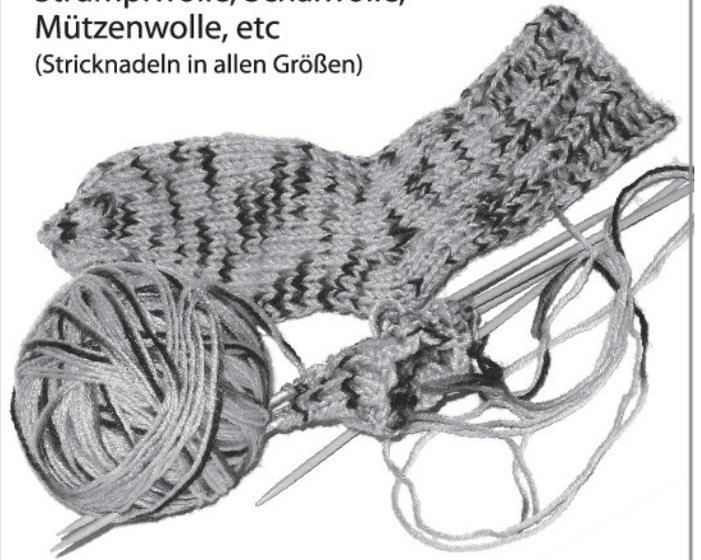
Termine nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

DER kleine LADEN

Strumpfwolle, Schalwolle,
Mützenwolle, etc
(Stricknadeln in allen Größen)



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 9.00 bis 13.00 Uhr

Inh.: Elke Matheis

Pleinfeld
Ellinger Straße 13
Tel.: 091 44 / 83 73
Gegenüber Penny-Markt

Bücher · Schreibwaren · Basteln · Spielsachen · Foto
Passbilder · Glückwunschkarten · Geschenke



Sie legen Wert auf eine kompetente Beratung und einen ehrlichen Preis?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!
WIR MACHEN'S MÖBLICH!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch
in unserem Möbelhaus!
Ihre Familie Loy



...traumhafte
Wohnideen!
Lewicki
WIR MACHEN'S MÖBLICH!

Tel 09141-5629 · www.moebelLewicki.de

 Besuchen Sie uns
auch auf Facebook

Möbel Lewicki GmbH & Co. KG · Treuchtlinger Straße 15 · 91781 Weißenburg

Telefon: 09141 5629 · Fax: 09141 70573 · info@moebel-lewicki.de · www.moebel-lewicki.de

Mo – Fr: 9 – 12 und 13 – 18 Uhr · Sa: 9 – 12 und 13 – 15 Uhr, 12 – 13 Uhr nur Ausstellungsraum geöffnet (keine Beratung + Verkauf)



NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

NEUES INVENTAR, ZUSÄTZLICHE RÄUMLICHKEITEN UND EINE NEUE LEITUNG FÜR DIE BRK MITTAGSBETREUUNG AN DER GRUNDSCHULE PLEINFELD

Das letzte Schuljahr 2021/2022 startete damit, dass die **drei Gruppenräume der Mittagsbetreuung** eine **komplett neue Ausstattung** erhalten haben. Von den Tischen zu den Stühlen bis hin zu Schränken und Regalen erstrahlt die Mittagsbetreuung seit einem Jahr nun im neuen Glanz.



Aufgrund der hohen und steigenden Kinderzahlen wurden die Räumlichkeiten nach den Osterferien im Jahr 2022 erweitert. Das ehemalige Hausmeisterzimmer ist nun ein zusätzliches Hausaufgaben- und Spielzimmer für die Kinder, um die Gruppenräume zu entlasten. Dieser Raum ist ebenfalls mit neuen Ausstattungsgegenständen gestaltet und bietet ein schönes Umfeld zum Lernen und Spielen für die Kinder. Die **komplette Neuanschaffung in Höhe von 6.000 €** wurde von der **Gemeinde Pleinfeld** übernommen.



Frau Schiegl hat zudem eine **Spende über 300,00 €** für eine neue Spielküche getätigt. **Bürgermeister Frühwald** bedankt sich bei Frau Schiegl und **erhöht nochmal um 300,00 €** für eine zusätzliche Anschaffung.

Das Team und die Kinder der Mittagsbetreuung sind begeistert von der neuen, hochwertigen Ausstattung und der Erweiterung der Räumlichkeiten. Das BRK Team betreut derzeit **100 Grundschul Kinder** in **sieben Gruppen** von Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr.

Zu Beginn des neuen Schuljahrs 2022/2023 gab es außerdem einige personelle Veränderungen im Team der Mittagsbetreuung. Nachdem ein paar liebe Kolleginnen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurden und die ehemalige Leitung sich beruflich neu orientiert hat, konnten im September gleich **vier neue Mitarbeiterinnen** begrüßt werden. Darunter auch die neue **Leitung der Mittagsbetreuung, Simone Albert**.

Auch **Bürgermeister Frühwald** und die Verwaltungskraft **Isabella Stanko**, die für die Koordination der Mittagsbetreuung zuständig ist, heißen das ganze Team der Mittagsbetreuung mit einem Blumengruß „**Herzlich Willkommen**“. Bei einer Besichtigung der neu gestalteten Räume spielte Bürgermeister Frühwald mit Simone Albert eine Runde Tischfußball – Endergebnis: Ein leistungsgerechtes 1:1.

Simone Albert konnte als pädagogische Kraft bereits einige Jahre Erfahrung im Elementarbereich sammeln und befindet sich derzeit im siebten Semester ihres Studiums zur staatl. geprüften Kindheitspädagogin B.A. an der Uni Eichstätt. Als pädagogische Leitung der Mittagsbetreuung freut sie sich auf ihre neue Tätigkeit und auf ein freundliches Miteinander mit den Kids, den Eltern und ihrem Team.



Die Mittagsbetreuung ist unter der Telefonnummer 09144-9270320 oder per Mail unter schulbetreuung.pleinfeld@brk-suedfranken.de erreichbar.

Suchen Grundstücke
zum Sandabbau oder als
Ausgleichsflächen!




PLEINFELDER
QUARZSAND

Sie sind Eigentümer eines Grundstückes,
das für den Sandabbau oder als
Ausgleichsfläche geeignet wäre?

Dann freuen wir uns über Ihren Kontakt:

Telefon: 09144 608229-0

Telefax: 09144 608229-30

Mail: info@pleinfelder-quarzsand.de

www.pleinfelder-quarzsand.de

Albert
A+S Schneider
Flexibel muss
man sein!
Bau GmbH
Das A+S am Bau!

Meisterbetrieb

- Planung
- Pflasterarbeiten
- Wohnungsbau
- Renovierungsarbeiten
- Putzarbeiten
- Baustoffe
- Estricharbeiten
- Gerüstbau

Telefon 0 91 44 / 92 76 05

Fax 0 91 44 / 92 78 62

E-Mail: info@das-AS-amBau.de

www.das-AS-amBau.de

Albert + Schneider Bau GmbH

Sandstraße 3 · 91785 Pleinfeld

**WEIL MAKELLOS
AM SCHÖNSTEN IST**



Jetzt Termin für Lack-Check,
Aufbereitung oder
Kleinschadenreparatur vereinbaren!

Um den Glanz des eigenen Fahrzeugs so lange wie möglich zu erhalten, sollten Autobesitzer den Lack regelmäßig und sorgfältig pflegen. Denn eine brillante Oberfläche trägt nicht nur zu einem besseren Gesamteindruck und damit zum Werterhalt des Fahrzeugs bei, sondern schützt auch die Karosserie vor schädigenden Einflüssen wie Streusalz und Feuchtigkeit.



powered by  **mendl**
lackier- & designstudio

Dieselstraße 2 | 91785 Pleinfeld | 09144 – 62 51 | altmuehlfranken@fixauto.com

**FIX AUTO
ALTMÜHLFRANKEN**

- Karosserie & Lack
- Unfallinstandsetzung
- Kleinschadenreparatur
- Fahrzeugaufbereitung

NEUES AUS DER BROMBACHSEE- MITTELSCHULE

NEUE SCHÜLERSPRECHERINNEN AN DER BROMBACHSEE-MITTELSCHULE

Am **Donnerstag, 29.09.2022**, wurden in der **Brombachsee-Mittelschule** alle SchülerInnen an die Wahlurnen gerufen, um ihre **neuen SchülersprecherInnen** zu wählen. In einem knappen Wahlgang konnten sich **Gresa Zhitija, Paulina Sturm** und **Maja Juhász** gegenüber den anderen Kandidatinnen durchsetzen.

Im Vorfeld stellten die BewerberInnen in gut vorbereiteten Auftritten ihre Ideen zur Gestaltung des Schullebens der Schülerschaft vor. Vor allem das **Thema Pausenverkauf** stand dabei im Mittelpunkt.

Parallel dazu fand die **Wahl des Verbindungslehrers** statt. Dieser wurde ebenfalls von der gesamten Schülerschaft gewählt, die sich mit deutlicher Mehrheit für ihren **Lehrer Roman Roth** entschied. In diesem Amt unterstützt er die Arbeit der SMV (Schülermitverantwortung) und vermittelt zwischen Schulleitung, Schüler- und Lehrerschaft.

Die Wahl selbst wurde wirklichkeitsgetreu nach allen Kriterien einer demokratischen Wahl durchgeführt. Überprüfung der Anwesenheit, vorgefertigte Stimmzettel, abgetrennte Kabinen und Wahlurne vermittelten die Ernsthaftigkeit dieser wichtigen Entscheidung. Nebenher konnten die SchülerInnen die Prinzipien einer demokratischen Wahl am eigenen Leib erfahren.

Den frisch gewählten SchülersprecherInnen wurde das Ergebnis am nächsten Morgen mitgeteilt. Diesen stehen nun neben viel Arbeit gleich zu Beginn zwei wichtige Termine im Oktober bevor. Zum einen finden am **21. Oktober** in Pleinfeld die **Wahlen zu den LandkreisschülersprecherInnen** statt. Und zum anderen trifft sich am **25. Oktober** erstmalig das **Schulforum, das wichtigste Gremium im Schulleben**. In diesem vertreten die drei Schülersprecherinnen die Schülerschaft und entscheiden gleichberechtigt mit den Vertretern der Eltern, der Lehrer, der Schulleitung und dem Bürgermeister über zentrale Fragen ihrer Schule.

Die Schulgemeinschaft der Brombachsee-Mittelschule
gratuliert Gresa, Paulina, Maja und Herrn Roth
herzlich zur Wahl und wünscht
viel Erfolg bei den bevorstehenden Aufgaben.



BESTATTUNGEN GERALD LEEB

„Ihr Bestatter im Fränkischen Seenland“

Wir begleiten Sie.

In den schweren Stunden des Abschieds stehen wir Ihnen Tag und Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen zur Seite.

91174 Spalt - Agricolastraße 2
09175 / 908689

91785 Pleinfeld - Ginsterweg 2
09144 / 8434

91710 Gunzenhausen - Rathausstraße 8
09831 / 80999

glasmac
Creationen in Glas

Glasduschkabinen
Ganzglasanlagen
Raumteiler
Bürotrennwände
lackiertes Glas für Küche und Bad
Sandstrahlarbeiten
Digitaldruck auf Glas
Spiegel

Dieselstraße 9
91785 Pleinfeld
Tel. 09144 8517
info@glasmac.de
www.glasmac.de

Grabmale
ROHN
Thomas Zeller

AKTION
Winterrabatt
bis Februar 2023

Gewerbepark 10 - 91785 Pleinfeld
09144/1876 - www.grabmale-rohn.de
☎ 0175/4136300



Scan me

Rehasport **Z**entrum
Pleinfeld

**REHASPORT
FITNESS
SOLARIUM**

SUNY FITNESS POINT .DE

**WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG**
Service / Thekenkraft
*flexible Arbeitszeiten
nach Absprache*

Wir bieten an:

- Rehasport
- individuelle medizinische Trainingsprogramme
- Personaltraining
- Ernährungspläne
- Fitnesstraining

Hilfreich bei:

- Hüft- und Knieproblemen
- Rückenproblemen
- Diabetes
- Übergewicht
- und vielem mehr

Ihr Ansprechpartner
Patrick Lacher

Sachkundige Betreuung durch die Lizenzierung zum Rehabilitations-Übungsleiter für Orthopädie und Innere Medizin, Medizinisches Fitnesstraining, Personaltraining (Trainer A-Lizenz) und die Ausbildung zum Kursleiter für Yoga.

Daneben findest Du bei uns auch alles Nötige für das klassische Bodybuilding räumlich getrennt vom Fitness- und Rehasport Bereich.

Bei uns fühlt sich jeder wohl!

Interesse geweckt?
Kontaktiere uns für einen Termin und überzeug Dich selbst!

AUS DEM VEREINSLEBEN



Jürgen Werner, Felix Michahelles, Alexandra Werner, Cornelia Wagner

SPENDENÜBERGABE DER AWO PLEINFELD

Zusammen sind wir stark und können viel bewirken.

Getreu diesem Motto überreichten der Ortsvorsitzende Felix Michahelles und Vorstandsmitglied Jürgen Werner im Namen der Arbeiterwohlfahrt Pleinfeld einen Scheck in Höhe von 700 € zur Unterstützung des Senioren-Mittagstisches an das Bürgerhaus Pleinfeld.

Cornelia Wagner und Alexandra Werner vom Bürgerhaus freuen sich, dass mit dieser Spende die Mittagstischpreise weiterhin niedrig gehalten werden können.

Am Pleinfelder Bürgerfest konnten mit tatkräftiger Unterstützung der Aktiven aus dem AWO Jugendzentrum Pleinfeld durch Bratwurst- und Steakverkauf Einnahmen erzielt werden.

Der gleiche Betrag ging als Spende auch an das Jugendzentrum, deren Träger die AWO Pleinfeld ist.

Ziel der Arbeiterwohlfahrt Pleinfeld ist es, Jung und Alt zusammen vor Ort zu unterstützen. Eine weitere Verkaufsaktion, um Einnahmen für soziale Zwecke zu spenden, wird am Pleinfelder Weihnachtsmarkt stattfinden.



Christoph Aenderl, Leonie Lutz, Erik Löffler, Timo Treiber, Emma Hofmann, Jürgen Werner, Felix Michahelles, Karl-Heinz Seubert, Erjon Berisha

...Qualität seit 1992!
TREND DESIGN
 werbung folierungen schutzfolien



Nordring 14 D-91785 Pleinfeld
 Tel. 09144 6088340 *
 0171 34 29 141 *
 www.trenddesign-team.de

* auch Whatsapp

MÖDL
 Schreinerei



Schreinerei Mödl GbR
 Brückenstr. 7
 91785 Pleinfeld
 Fon: 09144 6737

www.schreinerei-moedl.de



Hoch hinaus mit Ihrem neuen **Treppenlift!**

Rufen Sie uns an!
0911 / 99 84 11 70



Mit fortschreitendem Alter, Krankheit oder anderen Einschränkungen kann das Treppensteigen nicht nur zur Herausforderung, sondern auch zu einer Gefahr werden. Ein Treppenlift kann hier Abhilfe schaffen.

Wir bieten:

- Unverbindliche, persönliche Beratung
- Qualitativ und technisch hochwertige Systeme
- Für gerade, kurvige, steile oder flache Treppen
- Ggf. staatliche Bezuschussung mit bis zu 4.000 €

Haus der Gesundheit
 Riedel & Pfeuffer
 Bachgasse 10
 91785 Pleinfeld

Öffnungszeiten:

Mo.: 14:00 Uhr - 19:00 Uhr
 Mi.: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Sa.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

www.riedel-gruppe.de • • • info@riedel-gruppe.de



RIEDEL

AUS DEM VEREINSLEBEN

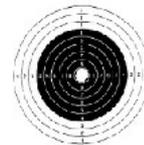
28€

Ab sofort ist die Zweitaufgabe
unserer Vereinschronik
im kleinen Laden
zum Kauf erhältlich!



75 Jahre Vereinsgeschichte mit vielen Bildern und Interviews mit Zeitzeugen auf 180 Seiten unterhaltsam dargestellt und zusammengefasst.

Ein großartiges Buch zum selbst Lesen oder als Geschenkidee für Geburtstage, das kommende Weihnachtsfest, u.v.m.



Die Gaststätte im Schützenhaus Pleinfeld
heißt jetzt **Acasa**.

Oana und ihr Team freuen sich
auf Ihren/Euren Besuch!

Öffnungszeiten: Dienstag Ruhetag,
an allen anderen Tagen von 11 bis 22 Uhr
Deutsch-rumänische Küche

AUS DEM VEREINSLEBEN

BERICHT JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG BEIM 1. FC PLEINFELD

Vorstandschaft glänzt durch eine Vielzahl an Aktivitäten, kommt aber nicht um eine Beitragserhöhung ab 2023 herum.

Am **16. September 2022** fand die diesjährige **Jahreshauptversammlung des 1. FC Pleinfeld VfL e.V.** statt. Nach der Begrüßung durch den **1. Vorstand Hans-Peter Teufel** folgte sein Bericht über die Aktivitäten der im letzten Jahr neu gewählten Vorstandschaft. Hierbei bedankte er sich insbesondere bei der **Gemeinde Pleinfeld** für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bei dem 75-jährigen Vereinsjubiläum und dem Bürgerfestwochenende.

Wesentliche Punkte, die nach der Neuwahl im letzten Jahr zeitnah angegangen wurden, war die Bereinigung der Mitgliederdatenbank sowie die Erstellung einer neuen Vereinshomepage (www.fc-pleinfeld.de). Daneben wurden die Jugend- und Datenschutzauflagen neu überarbeitet, eine Festausschussgruppe für das Bürgerfest und für das Vereinsjubiläum ins Leben gerufen, eine Ausbildungsoffensive für Übungsleiter in der Sparte Fußball gestartet sowie die Anschaffung eines Defibrillators am Vereinsgelände vorbereitet.

Neben der Einrichtung eines Level1-Stützpunktes für Badminton hat der Verein ein Angebot zum Erlernen der japanischen Kampfkunst Aikido, mit Hilfe eines ukrainischen Trainers, aufgelegt. Neben diesen Aktivitäten war die Vorstandschaft erfolgreich bei der Neubesetzung der Trainerstelle sowie der Neuvergabe der Pacht für das Sportheim ab Oktober 2022.

Im Jahr 2022 wurde dann pünktlich zum Vereinsjubiläum auch noch, durch die **Initiatoren Walter Matheis, Werner Leidel** und **Hans-Peter Teufel**, die **FC-Vereinschronik** veröffentlicht. Teufel bedankt sich in diesem Zusammenhang bei seinen beiden Mitstreitern Matheis und Leidel für die Umsetzung, Gestaltung und Veröffentlichung dieses Bildbandes (Bericht WT vom 22.07.2022). Die **2. Auflage** wurde auch schon bestellt und steht dann voraussichtlich ab Mitte Oktober zum Verkauf im **Kleinen Laden** bereit. Teufel bedankte sich auch bei allen Mitgliedern, die sich ehrenamtlich in verschiedenster Weise in den Verein eingebracht haben und damit das Vereinsleben aufrecht erhalten und möglich machen, sowie auch bei allen Sponsoren, die den Verein unterstützen.

Anschließend berichtete **Kassier Bastian Schneck** über die finanzielle Situation des Vereins. Schneck zeigte auf, dass sich die finanzielle Situation gegenüber dem letzten Jahr wesentlich verbessert hat. Die **Kassenprüfer Felix Michahelles, Werner Leidel** und **Bernd Mory** hatten keine Beanstandungen an der Buchführung, so dass durch die Mitgliederversammlung die Entlastung der Vorstandschaft erteilt wurde.

AUS DEM VEREINSLEBEN

Auf der Tagesordnung war auch der Punkt der Beitragserhöhung vorgesehen. Zweiter **Vorstand Thomas Wenk** erläuterte, welche Punkte die Beitragserhöhung rechtfertigen.

Dazu zählen die kontinuierlich gestiegenen Anschaffungskosten für den Spiel- und Trainingsbetrieb aller Sparten, die gestiegenen Kosten an Verbände und Versicherungen aber auch die gestiegenen Energiekosten, die den Verein finanziell belasten. Wenk erwähnte, dass die letzte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vor zwölf Jahren stattgefunden hat. Die Vorstandschaft schlug eine Beitragserhöhung von 20% vor. Die Mitgliederversammlung stimmte dem Antrag ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Im Anschluss führten Teufel und Wenk die Ehrungen für langjährige Vereinsmitgliedschaft durch.

Für die **Ehrungen zu 25, 40, 50, 60 und 65 Jahren Mitgliedschaft** wurden folgende Mitglieder ausgezeichnet:

25-jährige Mitgliedschaft: **Günther Ellinger, Reiner Hackenberg, Tina Klinkhammer**

40-jährige Mitgliedschaft: **Arno Beilfuß, Christian Hasl, Hermann Hauser, Karl Krippel, Markus Schuster, Nicole Schweiger**

50-jährige Mitgliedschaft: **Gudrun Berschneider, Franz-Xaver Feil, Margarete Kaibach, Bernhard Lindner, Klaus Neufanger**

60-jährige Mitgliedschaft: **Reinhold Dirsch**

65-jährige Mitgliedschaft: **Edgar Kettler**

Daneben ehrte die **Kreisvorsitzende des BLSV Brigitte Brand** gemäß BLSV-Ehrenordnung folgende ehrenamtliche Vereinsfunktionäre für ihre Tätigkeiten im Verein:

15-jährige Tätigkeit: **Friedlinde Mangold „Verdienstnadel in Silber“**

25-jährige Tätigkeit: **Hans-Peter Mangold und Herbert Albrecht „Verdienstnadel in Gold“**

45-jährige Tätigkeit: **Erich Kress „Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Kranz“**





Trainingsgemeinschaft

In die Hallenbadsaison 2022/2023 starten wir mit einer Trainingsgemeinschaft zusammen mit der DLRG Weißenburg. Zusätzlich zu unserem Training am Mittwoch (unter der Leitung des OV Pleinfeld) bieten wir nun einen weiteren Trainingstag an. Unter der Leitung des OV Weißenburg stehen uns künftig am Freitag weitere Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Verantwortung für das Training liegt bei der Leitung Ausbildung der beiden Ortsverbände. Allgemeine Anfragen zum Training bitte an Telefon 09141/405610 richten.



Treffpunkt: 10 Min. vor Trainingsbeginn am Schuleingang der Altmühltherme Treuchtlingen

Trainingsübersicht Trainingsgemeinschaft „DLRG Pleinfeld und Weißenburg“

	Mittwoch			Freitag		
	Bahn 1	Bahn 2	Übungsbecken	Bahn 1	Bahn 2	Übungsbecken
16:30 - 17:15				Bronze II	Freies Schwimmen	Wassergewöhnung I (30min)
17:15 - 18:00				Silber II	Gold II	Wassergewöhnung II (30min)
18:00 - 18:45	Bronze I	Silber I / Gold I	Seepferdchen I (30min)	Juniorretter	Seepferdchen II (30min)	
19:00 - 19:45	Jugeneinsatzteam	Kursangebot		Aktive Einsatzkräfte	Rettungssport	
19:45 - 20:45	Aktive Einsatzkräfte	Freies Schwimmen				

pleinfeld.dlrg.de

DLRG

Aktuelle Veranstaltungshinweise sowie Ausschreibungen zu Lehrgängen sind auf unserer Website im Bereich „Kurse und Sicherheit“ zu finden.

Link zur Website: dazu einfach den QR-Code scannen.



AUS DEM VEREINSLEBEN

1. Mountainbike Rennen Pleinfeld war voller Erfolg!

Arriba Göppersdorf veranstaltete am 09. Oktober das erste Mountainbike Rennen Pleinfeld. Das Rennen war gleichzeitig der Finallauf der Bike-Trophy, einer Serie von insgesamt 3 solcher Rennen.

Mit **über 80 gemeldeten Teilnehmern**, teilweise von weither angereist, war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Der **Start-/Zielbereich** war auf dem Firmengelände der **Firma Hueber**, die sich großzügig bereit erklärte das Rennen zu unterstützen. Von dort aus ging die **10 Kilometer lange Geländestrecke** auf Feld- und Waldwegen ins Arbachtal und mit einigen Anstiegen und Abfahrten wieder zurück zum Gelände der Firma Hueber. Der **Sanitätsdienst Pleinfeld** und die **Feuerwehr Pleinfeld** engagierten sich ebenfalls um die Durchführung der Veranstaltung zu ermöglichen. Das begeisterte Feedback der Teilnehmer lässt schon jetzt erkennen, dass Pleinfeld mit dem Mountainbike Rennen der Arriba Göppersdorf um ein sportliches Highlight reicher ist. Denn das dieses Rennen auch 2023 wieder durch geführt wird, steht bereits jetzt schon fest.



Die Rennen der Bike-Trophy wollen ganz speziell den Breitensport ansprechen und sind äußerst familienfreundlich gestaltet. So waren in diesem Jahr bereits **7jährige** (in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten) am Start und absolvierten das Rennen nicht nur erfolgreich, sondern auch mit jeder Menge Spaß am Sport. Gleichzeitig starteten hier auch sportlich sehr versierte Fahrer und Fahrerinnen, die nach eigenem bekunden die unkomplizierte Durchführung des Rennens sehr schätzten und als ideales Training nutzten. Man kann also davon ausgehen, dass im **Oktober 2023** das Starterfeld bei dem Mountainbike Rennen nochmals größer wird. Die Firma Hueber hat bereits bekundet, dass sie die Veranstaltung wieder unterstützen wird und ihr Betriebsgelände wieder zur Verfügung stellen wird.

Arriba Göppersdorf als Veranstalter möchte sich bei der Firma Hueber, beim Sanitätsdienst, bei der Feuerwehr Pleinfeld und auch bei der Marktgemeinde Pleinfeld für die Unterstützung recht herzlich bedanken.

Selbstgemachtundkreativ

Samstag
10 | 12 | 22

14 - 19 Uhr

Sonntag
11 | 12 | 22

10 - 17 Uhr

Dein regionaler Markt für schöne Dinge

Handmademarkt in Pleinfeld:
Taschen, Baby-/Kinderkleidung,
Holzartikel, Makramee,
Blumenkränze, Kerzen,
Kinderspecial, Geschenkartikel...
einfach selbstgemacht!



Kirchenplatz 7
91785 Pleinfeld

Essen und Trinken im Innenbereich



SELBSTGEMACHTUNDKREATIV

Rascher's

Lieferservice
Pizza Pasta

Ich hör auf meinen Bauch.

Dein Lieferservice mit Leidenschaft für Pleinfeld und Umgebung*

09144 - 92 75 000

*"Kurz die Zeit vergessen,
zurücklehnen
und Rascher's genießen."*

Rascher's Lieferservice
Obere Torstraße 6 (direkt am Marktplatz)
91785 Pleinfeld
Inh.: Andreas Rascher

www.rascherslieferservice.de

📷 #rascherslieferservice 📺 RaschersLieferservice

*Pleinfeld und Eingemeindungen. Weitere auf Anfrage und gegen Aufpreis.



♡-lich
willkommen im
**Salon für
kleine Hunde**

Pleinfelder Weg 2
91785 Pleinfeld
Mischelbach



Baden
Fönen
Bürsten
Scheren
Entfilzen
Trimmen
Kämmen
Schneiden
Ohrenpflege
Pfotenpflege

Tel.: 09144 / 9276112 - Mobil: 0179 / 9335535
Webseite: www.sigis-kleine-pfoten.de
E-Mail: info@sigis-kleine-pfoten.de

www.hueber-pleinfeld.de

**März bis Oktober am ersten Samstag
im Monat von 09:00 - 12:00 Uhr geöffnet!**



Baumaterial für Baustelle und Garten

**Quarzsand, Donaukies, Pflastersplitte, fränkischer Oberboden
Rindenmulch und vieles mehr! Gewerbepark 11 - Pleinfeld.**

Alle Produkte unter www.hueber-pleinfeld.de/Lager
Hueber GmbH & Co. KG - Gewerbepark 11, Pleinfeld
Mo - Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr. - Tel. (09144) 602 - 0
Mrz-Okt: Erster Samstag im Monat 09:00 bis 12:00 Uhr

 **Hueber**
Gut. Güter. Am besten.

AUS DEM VEREINSLEBEN



8. Wandertag der DJK

An einem goldenen Oktobertag machten sich die Wanderer auf den Weg.



Gruppenbild vor dem Aufbruch



Stopp am „Vier-Wege-Kreuz“



Kurze Spielpause für die Kinder



Die Brotzeit gehört dazu

Bewegung an der frischen Luft auf zwei unterschiedlichen Wanderstrecken, eine nette Gesellschaft mit angenehmen Gesprächen und dazu strahlender Sonnenschein - das waren die Zutaten zu diesem Wandertag. Herzlichen Dank an das bewährte Organisatorenteam Petra Böhm, Gisela Wachter und Monika Kress.

Veranstaltungsvorschau:

Freitag 25. November 2022 Vorweihnachtliche Feier

FIREwurst-Linseneintopf




FIRE wurst



Die JubiläumsFEIERwurst der
FEUERWEHR PLEINFELD
 zum 150jährigen Gründungsfest
 1872 - 2022

Weitere Infos und Rezepte
 gibt es online unter



@feuerwehrpleinfeld



@feuerwehrpleinfeld



www.feuerwehr-pleinfeld.de

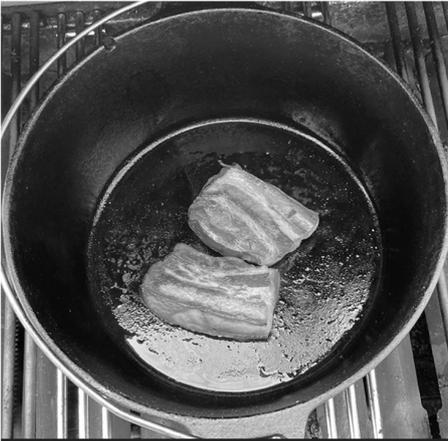
Gewinn geht
 zu **100%**
 an unseren
 Verein

Zutaten

Für 6 bis 8 Portionen

1 Pck	FIREwurst (3 x 100 g)
300 g	Berglinsen, ab gespült
150 g	Rote Linsen, ab gespült
1,5 l	Kaltes Wasser
300 g	Bauchspeck am Stück
2 Stck	Kartoffeln, klein gewürfelt
1/2 Stange	Lauch, in Ringe geschnitten
3 Stck	Karotten, klein gewürfelt
1/2 Stck	Knollensellerie, klein gewürfelt
2 Stck	Rote Zwiebeln, gehackt
1 Stck	Knoblauchzehe, gepresst
2 EL	Weißweinessig
1 EL	Aceto Balsamico
1 EL	Senf
Handvoll	Petersilie, gehackt
3 TL	Salz
2 TL	Getrockneter Majoran
3 Stck	Lorbeerblätter
1 TL	Kreuzkümmel
1/2 TL	Kümmel
1 TL	Zucker
	Pfeffer





In einem großen Topf den Bauspeck ohne zusätzliches Fett von beiden Seiten kross anbraten. Dabei tritt ausreichend Fett für den nächsten Schritt aus.



Lauch, Sellerie, Zwiebeln und Karotten zugeben und solange anbraten, bis sich ein dunkler Bratensatz am Topfboden gebildet hat.



Anschließend kommen Berglinsen, Majoran und Lorbeerblätter hinzu. Alles noch einmal einige Minuten mit anrösten.



Das kalte Wasser einfüllen. Der Bratensatz wird vom Topfboden gelöst. Deckel auf den Topf setzen und bei niedriger Hitze eine gute halbe Stunde köcheln lassen.



Zwischenzeitlich die FIREwürste in Scheiben schneiden.



FIREwürste, Kartoffeln und rote Linsen zugeben. Das Ganze noch einmal mit geschlossenem Deckel rund 20 Minuten köcheln lassen.



Den Bauspeck herausnehmen, die Schwarte abschneiden und grob würfeln. Die Stücke zurück in den Topf geben.



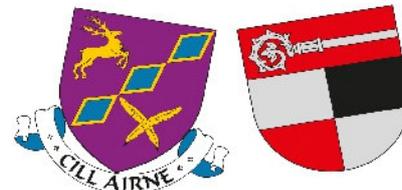
Den FIREwurst-Linseneintopf mit Weißweinessig, Aceto Balsamico, Kreuzkümmel, Kümmel, Zucker, Senf, Salz und Pfeffer abschmecken.



Zum Anrichten noch ein wenig Petersilie drüber streuen. Guten Appetit. Man munkelt, am nächsten Tag schmeckt der FIREwurst-Linseneintopf noch besser...

AUS DEM VEREINSLEBEN

FREUNDKREIS KILLARNEY-PLEINFELD E.V.



„Bay´risch meets Irish“ – Fahrt des Freundeskreises nach Irland

Vom 04. – 12. September machte sich eine 32-köpfigen Gruppe auf, um Irland und vor allem die Partnerstadt Killarney zu besuchen.

Fast auf die Minute pünktlich brachte uns der Flieger von Nürnberg nach Dublin, wo es sofort auf nach Powerscourt Gardens, eine der schönsten Parkanlagen Europas, ging. Nach einem Spaziergang folgte die Weiterfahrt nach Glendalough mit Besichtigung der historischen Stätten und zur ersten Übernachtungsstation in Kilkenny.



Dort folgten am nächsten Tag eine Stadtrundfahrt mit einem „Sightseeing Train“, ein Rundgang durch die mittelalterliche Stadt und schließlich eine Besichtigung der Smithwicks Brauerei (Kilkenny Biere). Ein besonderes Highlight war das Abendessen im Kyteler´s Inn, einem Pub aus dem 14. Jahrhundert, wo die „Hexe von Kilkenny“ ihr Unwesen trieb.

Auf der Weiterfahrt nach Killarney machte die Reisegesellschaft Halt in Cahir, wo eine der am besten erhaltenen Burgenanlagen Irlands, und das Swiss Cottage besichtigt wurden.



AUS DEM VEREINSLEBEN



Während des Aufenthalts in Killarney wurden Tagesausflüge z.B. auf die Dingle-Halbinsel mit einer Bootsfahrt in der Dingle Bay und entlang der Küste im Atlantik unternommen wurde.

Außerdem wurden die Montageanlage von Liebherr mitsamt dem Denkmal des Hl. Brendan, eine voll funktionsfähige Windmühle, die Kathedrale von Ardfert und der Banna Strand besucht.



Ein besonderes Highlight war die Fahrt auf dem „Ring of Kerry“ und dem „Skellig Ring“ bei bestem Wetter und Sonnenschein.

In Killarney standen eine Fahrt mit dem „Jaunting Cars“ im Nationalpark mit Besichtigungen des Ross Castle, Muckross House and Gardens und weiteren Highlights auf dem Programm.

In den Abendstunden wurden bei intensiven Pub-Besuchen die irische Kneipen- und Musikkultur kennen gelernt. Außerdem erfreute die kurzfristig ins Programm genommene irische Tanz- und Musikveranstaltung unter dem Titel „Celtic Steps“ die Reiseteilnehmer aus Altmühlfranken. Zu guter Letzt bot sich ein weiteres musikalisches Erlebnis. Im Sommer besuchten u.a. Musiker der „Killarney School of Music“ Pleinfeld. Als kleine Gegenleistung organisierten sie nun extra für die Gäste ein Konzert in der St. Mary's Church. Spontan bereicherten unsere Reiseteilnehmer Anna Tauber und Fritz Prosiegel die Aufführung mit bayerischen Stücken, so dass das Motto dieser Veranstaltung mit dem Titel: „Bay´risch meets Irish“ in Erinnerung bleiben wird.



Reisegruppe vor der St. Mary's Church mit Sean Counihan und Rev. Simon Lumby

Irischer Abend am 05. November 2022



FREUNDKREIS
KILLARNEY-PLEINFELD e.V.

Nachdem der „Irische Pub-Abend“ 2018 und das Sommersfest 2019 ein voller Erfolg war, wollen wir nun nach „Corona“ mit einer weiteren öffentlichen Indoor-Veranstaltung diese Reihe fortsetzen.

Diese findet statt am:

5. November 2022 im Pfarrheim-Kolpinghaus, 91785 Pleinfeld, Kirchenplatz 7

Es ist gelungen die bekannte 3-köpfige Formation



O`MALLEY

zu verpflichten, die an diesem Abend feinste, irische und schottische Folkmusic zum Besten geben wird.

Neben den Traditonals „Whiskey in the Jar“, „Dirty Od Town“ oder „Fields of Athenry“ stehen auch Songs wie „Lady in Black“ oder „Locomtive Breath“ auf der Playlist.

Der Freundeskreis Killarney-Pleinfeld e.V. wird auch für das Kulinarische sorgen und Irish Stew und Sandwiches sowie Guinness, Irish Whiskey und weitere Getränke anbieten.

Eintrittspreis: 18,00 Euro und beinhaltet einen Getränkutschein.

Beginn ist um 19:30 Uhr.

Einlass ist ab 19:00 Uhr möglich.

Das Ende ist für 24:00 Uhr vorgesehen.

Veranstalter: Freundeskreis Killarney-Pleinfeld e.V. - Info-Telefon: 09144 / 93001.

WAS IST LOS IN PLEINFELD?

Datum, Uhrzeit	Veranstaltung	Was tut sich?	Wo findet es statt?
jeden Mittwoch 08:00-13:00 Uhr	Wochenmarkt		Pleinfeld, Parkplatz Brückenstraße
jeden Sonntag 9:30-12:30 Uhr	Sonntagsbrunch Seeluft macht hungrig!	Bei einer 3-stündige Schifffahrt an Bord von MS Brombachsee genießen Sie das kombinierte Frühstücks- und Mittagsbuffet mit Desserts. Anmeldung erforderlich!	Ramsberg am Brombachsee, MS Brombachsee
Di., 01.11.2022 09:30-12:30 Uhr	Feiertagsbrunch	Bei einer 3-stündige Schifffahrt an Bord von MS Brombachsee genießen Sie das kombinierte Frühstücks- und Mittagsbuffet mit Desserts. Anmeldung erforderlich!	Ramsberg am Brombachsee, MS Brombachsee
Fr., 04.11.2022 um 19:00 Uhr	Reservistenkamerad- schaft Pleinfeld	Monatstreffen	Pleinfeld, Gaststätte Goldenes Rössl
Fr., 04.11.2022 19:30-01:00 Uhr	80er + 90er Party	DJ Frank Sonique fiebert gemeinsam mit uns der neuen Partyreihe entgegen und garantiert, dass bereits beim ersten Ablegen des Schiffes der Partygeist dieser Jahrzehnte überspringt.	Ramsberg am Brombachsee, MS Brombachsee
Sa., 05.11.2022 um 19:30 Uhr	Irischer Abend	Es ist gelungen, die bekannte 3-köpfige Formation O`Malley zu verpflichten, die an diesem Abend feinste irische und schottische Folk Music zum Besten geben wird. Der Freundeskreis Killarney wird für das Kulinarische sowie für Getränke sorgen.	Pleinfeld, Kath. Pfarrheim
Di., 08.11.2022 15:00-17:00 Uhr	PC-Sprechstunde	Gemeinsam Probleme analysieren und Lösungsmöglichkeiten finden. Bitte um Anmeldung unter 09144/6089988.	Pleinfeld, Bürger- und Mehrgenerationenhaus
Fr., 11.11.2022 Sa., 12.11.2022 18:30-22:00 Uhr	St. Martins Schlemmerfahrt	Genießen Sie einen stimmungsvollen Abend mit Leckereien von unserem St. Martins-Bufferet. Bringen Sie Ihre selbstgebastelte Laterne mit und schmücken Sie damit das Schiff glanzvoll.	Ramsberg am Brombachsee, MS Brombachsee
Fr., 11.11.2022 um 19:00 Uhr	Kaninchenzuchtverein B512 Pleinfeld e. V.	Mitgliederversammlung	Pleinfeld, Vereinsheim
Sa., 12.11.2022 Sa., 19.11.2022 08:00-16:00 Uhr	Erste Hilfe Kurs	Anmeldung und Infos unter pleinfeld.dlrg.de Ansprechpartner hierfür ist Michael Mühling	Ramsberg am Brombachsee, Feuerwehrhaus
Do., 17.11.2022 18:45-22:30 Uhr	Das singende Schiff mit Holm	Das mitreißende Mitmachkonzert, ähnlich wie Karaoke - allerdings singen alle zusammen! Altbekannte Klassiker, aktuelle Hits sowie beliebte Schlager.	Ramsberg am Brombachsee, MS Brombachsee
Fr., 18.11.2022 16:00-20:00 Uhr	Letzter Hilfe Kurs	Das „kleine 1x1 der Sterbebegleitung“. Umsorgen von schwerkranken und sterbenden Menschen am Lebensende. Bitte um Anmeldung unter 09144/6089988	Pleinfeld, Bürger- und Mehrgenerationenhaus
Fr., 18.11.2022 19:30-0:00 Uhr	Schlager und Disco-Fox Nacht	DJ „Tom Nose“ lockt von Anfang an auch die „Tanzmuffel“ auf die Tanzfläche mit seiner genialen Musikmischung aus Disco-Fox-Kassikern und den besten Schlagerhits aller Zeiten. Seid dabei und erlebt, wie die Stimmung des „Gute-Laune-Schiffes“ auf Euch überspringt.	Ramsberg am Brombachsee, MS Brombachsee
Mi., 23.11.2022 um 11:30 Uhr	Offener Mittagstisch für Senioren (65+)	Es erwartet Sie ein vollständiges Menü (Vor-, Haupt- und Nachspeise) zu einem günstigen Preis, welches saisonal und regional abgestimmt ist. Bitte um Anmeldung unter 0 91 44/6 08 99 88.	Pleinfeld, Bürgerhaus

AUS DEM VEREINSLEBEN



Katholischer Deutscher **FRAUENBUND**
STIRN



Neues Vorstandsteam in Stirn

Bei der sehr gut besuchten Generalversammlung ließen die anwesenden Mitglieder das vergangene Jahr Revue passieren und wählten eine neue Vorstandschaft. Die bisherige 1. Vorsitzende Inge Wieland sowie die 2. Vorsitzende Elfriede Albrecht gaben nach über 20 Jahren ihre Ämter ab. Die neue Vorstandsteam wird als gleichberechtigtes Team agieren, was die Vereinbarkeit von Alltag und Ehrenamt erleichtern soll.

Inge stand 28 Jahre lang an der Spitze des Stirner Frauenbunds und machte den Verein mit ihrem unermüdlichen Engagement bis weit über die Grenzen des Dorfes hinaus bekannt. Elfriede stand ihr 25 Jahre lang als 2. Vorsitzende zur Seite und übernahm dabei unzählige Aufgaben bei der Organisation von Veranstaltungen für Kirche und Dorfgemeinschaft. Beide sind weiterhin Teil des Vorstandsteams.

Als nächste Veranstaltung steht die Adventsfeier am 1.12. auf dem Programm, zu der alle Mitglieder und interessierten Frauen herzlich eingeladen sind – siehe Website.



Neues Vorstandsteam in Stirn v. l. Doris Egerer, Margit Schneider, Eva Braungart, Kerstin Lanz, Inge Wieland, Susanne Walde, Elfriede Albrecht, Kathrin Zetterer-Kindler, Sabrina Neugebauer



Lebendiger Adventskalender

Auch in diesem Jahr organisieren wir wieder einen lebendigen Adventskalender. Wer in Stirn, Erlingsdorf, Hohenweiler oder Allmannsdorf ein Fenster gestalten möchte, kann sich gerne bei Kerstin Lanz unter 0171/8277042 oder 09144/608298 melden.

Bild: Sarah Frank, Factum/ADP 1

www.frauenbund-stirn.jimdosite.com
Kontakt: frauenbund-stirn@t-online.de



WAS IST LOS IN PLEINFELD?

Datum, Uhrzeit	Veranstaltung	Was tut sich?	Wo findet es statt?
Fr., 25.11.2022 Sa., 26.11.2022 19:30-0:00 Uhr	Musical-Dinner Kreuzfahrt	Hören Sie stimmungsvollen Live-Gesang und liebevoll arrangierte Inszenierungen der Darsteller. Professionelle Musicaldarsteller singen und spielen live und hautnah die Höhepunkte aus klassischen und aktuellen Musicals.	Ramsberg am Brombachsee MS Brombachsee
Sa., 26.11.2022 So., 27.11.2022 15:00-17:00 Uhr	Museums- wochenende	Am letzten Wochenende eine Monats findet das Museumswochenende statt. Im Eintrittspreis ist eine Schnupperführung um 15.00 Uhr inklusive.	Pleinfeld, Heimat- und Brauereimuseum
So., 27.11.2022 09:30-12:30 Uhr	Adventsbrunch	Bei einer 3-stündigen Schifffahrt an Bord von MS Brombachsee genießen Sie das kombinierte Frühstücks- und Mittagsbuffet mit Desserts. Anmeldung erforderlich!	Ramsberg am Brombachsee, MS Brombachsee



REIT- UND FAHRVEREIN PLEINFELD E.V.



Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier

Wann?	10.12.2022 ab 17.30 Uhr
Wer?	Alle Vereinsmitglieder mit Familien
Wo?	Am Stall (Lauterbrunnenweg 21, Pleinfeld)
Wie?	Stallweihnachtsfeier mit heißen Getränken, Gegrilltem & süßen Kleinigkeiten
Wichteln?	Freiwillige Wichtelaktion (10€ - Auslosung vor Ort)



Pleinfelder

Blasmusik e.V.



MONUMENTE

Herbstkonzert

unter der Leitung von
Joel Zimmermann

Datum: 19. November 2022

Zeit: 19:30 Uhr

Ort: Turnhalle der
Grundschule Pleinfeld.

Eintritt frei!

Es gelten die aktuellen Corona Regeln



DEFIBRILLATOREN IN PLEINFELD

Immer zugänglich: Leichenhaus Allmannsdorf, Feuerwehrhaus Mannholz, Garage Schulhaus Stirn, Ortsmitte Walting
Während Öffnungszeiten: Firma Gore, MS Brombachsee, Bürgerhaus Immer zugänglich: Sparkasse Pleinfeld
Bei Besetzung: BRK Bereitschaft, FFW Pleinfeld, DLRG Station Ramsberg, Wasserwachtstation Allmannsdorf

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

GEMEINDE		NOTRUF	
Gemeindeverwaltung	92 00 - 0 / Fax - 50	Polizei - Notruf	110
Gemeindewerke	Netz 92 00 - 81	Polizeiinspektion Weißenburg	09141 / 86 87 - 0
STÖRUNGSNUMMERN		Feuerwehr - Notruf	112
Wasser	60 89 98 1	BRK Rettungsdienst, 1. Hilfe - Notruf	
Strom	60 89 98 2	Klinikum Altmühlfranken, Weißenburg	09141 / 903 - 0
Strom (Ortsteile)	01802 / 71 35 38	Klinikum Altmühlfranken, Gunzenhausen	09831 / 52 - 0
Gas (N-ERGIE)	01802 / 71 36 00	Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist außerhalb der normalen Sprechstundenzeiten für Sie telefonisch erreichbar - bundesweit unter einer einheitlichen Rufnummer: 116 117	
Kanal/Strassen	0175 /8581797		
Kläranlage Brombachsee	573		
ZV Pfaffenberggruppe	60 89 98 1		
ZV Pfaffenberggruppe, Wasserwerk	63 67		
ZV Rezattalgruppe	09172 / 84 80		
ZV Schloßberggruppe	09177 / 4 94 00		
WEITERE EINRICHTUNGEN		PFLEGE / THERAPIE / MASSAGE	
Kultur- und Touristinformation	92 00 - 70	Caritas Sozialstation	69 90
Mehrgenerationenhaus	60 89 98 8	Seniorenhof Pleinfeld	96 10 - 0
Helfernetz Pleinfeld	60 89 98 7	Amb. Alten- und Krankenpflege Conrad	92 77 40
Freibad	92 72 56	SAPV Südfranken eG	9 27 78 10
Bücherei	92 75 14	Praxis für Krankengymnastik und Massage „Physiotherapie Reißinger“	61 78
PRAKTISCHE ÄRZTE		Praxis für Ergotherapie, Weißlein	24 69 94
Dr. Hirschmann Allgemeinmediziner	234	Heilpraktiker f. Psychotherapie, J. Kunder	9 27 81 36
M. Josef Mahfuz Hausärztlicher Internist	62 00	Naturheilpraxis Rebekka Smola	924165
Dr. Meyer Praktischer Arzt	69 54	Konstanze Bochmann (Logopädin)	92 79 84
ZAHNÄRZTE		ManuWell, Physiotherapie	4 01 99 19
Dr. Adriane Dolch Kinder- und Jugendzahnheilkunde	16 30	Med. Fußpflege Wittmann	92 65 11
Dr. Regina Kohler	16 30	Sunyfitnesspoint - Rehasport Pleinfeld	92 67 92
Dr. Peter Wünsche	328	Fitnessclub Brombachsee - Rehasport	92 43 02
Ursula Korojan	92 72 20	KIRCHEN	
TIERÄRZTE		Kath. Pfarramt Pleinfeld	321
Nüßlein / Dr. Schrode (Großtiere)	298	Evang.-Luth. Pfarramt Pleinfeld	84 52
SCHULEN		KINDERGÄRTEN	
Grundschule Pleinfeld	92 70 3-0	Am Bahnweiher	84 93
Brombachsee-Mittelschule	92 97 -0	St. Franziskus	381
Montessori Schule	09141 / 9979598	Waldläufer	2 46 60 92
APOTHEKE		Wiesenwichtel, Dorsbrunn	496
Alte Post Apotheke	94 11 1	Überm Brombachsee, Stirn	61 23



Rettungsorganisationen im Gemeindegebiet

Fotos: Stefan Frühwald,
Markus Dengler, BRK Südfranken